

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Korrigiertes Wortprotokoll

63. Sitzung

Berlin, den 23.04.2008, 13:00 Uhr

Reichstagsgebäude, Großer Protokollsaal 1, 2 M 001

Vorsitz: Abg. Eva Bulling-Schröter

Einzigiger Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

S. 3

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
Erneuerbarer Energien im Wärmebereich
(Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG)
– BT-Drucksachen 16/8149, 16/8395 –**

Anlage 1
Anwesenheitsliste

S. 36

63. Sitzung

Beginn: 13.07 Uhr

Vorsitzende: Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete. Ich möchte Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich begrüßen. Ein sehr wichtiges, auch interessantes Thema, das im Rahmen der Meseberger Beschlüsse einen wichtigen Teil eingenommen hat, im Rahmen der Klimadebatte hier in der Bundesrepublik. Wir wollen die Klimaschutzziele erreichen. Darüber sind sich alle Fraktionen einig und mit uns Sie natürlich auch. Aus diesem Grund eine sehr wichtige Sache.

Das erste ist, ich möchte mich dafür entschuldigen, dass dieser Raum für Gäste ein bisschen beschränkt ist. Wir haben leider keinen anderen Raum gefunden. Es war keiner verfügbar. Es ist also nicht böser Wille, sondern es sind die Sachzwänge. Am 5. Mai wird es eine Anhörung zum EEG geben. Dort werden wir einen größeren Saal belegen können. Das als erstes. Zweitens, Prozedere. Wir werden es so machen, dass die jeweiligen Sachverständigen 5 Minuten zu einem Kurzstatement haben, aber wirklich 5 Minuten. Wir haben eine Zeituhr mitgebracht. Dann werden die Abgeordneten jeweils zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige richten. Wir bitten darum, dass wir in zwei Blöcken inhaltlich diskutieren. Der erste Block wäre Allgemeines/Grundsätzliches und Bestand/Neubau, der zweite Block wäre dann im Fragenkatalog Punkt 3, 4 und 5, Technik/Energieeffizienz und Förderprogramme. Ich denke, wenn sich alle ein bisschen daran halten, kann das strukturiert ablaufen. Ich möchte natürlich alle Sachverständigen sehr herzlich begrüßen bei uns und würde sagen, wir beginnen dann nach der Reihe der Namen, die hier in dieser blauen Liste, in der Einladung verschickt wurde und würde bitten, Herrn Wolf-Bodo Friers von Haus & Grund Deutschland e.V., Geschäftsführer, mit seinem Vortrag zu beginnen.

SV Wolf-Bodo **Friers** (Haus & Grund Deutschland e.V.): Guten Tag, meine Damen und Herren. Ich verweise noch kurz auf unsere Stellungnahme, die wir eingereicht haben bzw. wir haben die Fragen noch mal schriftlich beantwortet. Wenn da noch Bedarf besteht, kann das da auch nachgelesen werden. Anstatt hier lange Statements zu halten, erlauben Sie mir

einfach, dass ich ein paar Zahlen nenne, auf die wir im Rahmen der Anhörung dann immer wieder verweisen können. Das ist ganz wichtig für uns, weil diese Zahlen häufig nicht bekannt sind. Zunächst zum Gebäudebestand in Deutschland. Über 82 % aller Gebäude in Deutschland sind Ein- bis Zweifamilienhäuser. Also, wenn Sie über verpflichtende Maßnahmen sprechen, egal ob im Bestand oder Neubau, treffen Sie, ich sage das mal ein bisschen plakativ, auf jeden Fall auch Omas klein Häuschen. Die Hälfte der Menschen in Deutschland wohnen zur Miete, und zwar 13 % zur Miete in einem Haus, 37 % in einer Wohnung, die andere Hälfte im Eigentum. Dort sind die Verhältnisse ungeklärt, 44 % im eigenen Haus, 6 % in eigener Wohnung, Quelle: Statistisches Bundesamt. Der überwiegende Anteil der Wohnungen wird in Deutschland von sogenannten privaten Kleinvermietern vermietet, das sind 37 %. 23 % der Wohnungen in Deutschland werden professionell gewerblich vermietet. Der Rest wird selbst genutzt. Was ergibt sich daraus? Der Wohnungsmarkt für die privaten Vermieter, das ist auch eine ganz aktuelle Zahl aus einer Studie des BWR und BMVBS aus 2007. Bundesweit machen nur 40 % der privaten Vermieter mit ihrer Immobilie Gewinn. 20 % machen Verluste und 40 % der privaten Vermieter arbeiten bundesweit kostendeckend. In den neuen Bundesländern sind die Verhältnisse noch ganz anders. Dort machen 43 % der privaten Vermieter Verlust, nur 20 % Gewinn und 37 % der privaten Vermieter in den neuen Bundesländern erwirtschaften bloß die Kosten. Wie sieht der energetische Zustand des privaten Eigentums aus in Deutschland? Im Schnitt verbrauchen Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser rund 15 Liter Öl bzw. Kubikmeter Gas je Quadratmeter Wohnfläche. Das ergibt sich aus einer Hochrechnung, einer aktuellen Studie und Auswertung aus Schleswig-Holstein. Das ist der Verbrauch und der Bedarf, der in der Energieeinsparverordnung zu Grunde gelegt wird, geht vom doppelten aus. Das ist auch im Rahmen der Fragen noch mal ganz wichtig. Ein niedriger Energieverbrauch ist für 75 % der privaten Eigentümer wichtig. Quelle ist die GfK 2007. Rund 23 % benutzen aktuell bereits erneuerbare Energien zum Heizen. Dann abschließend, damit bin mit meinen Zahlen am Ende, zu den Hinderungsgründen. Warum funktioniert es vielleicht an der einen oder an-

deren Stelle nicht so, wie es soll. Die durchschnittlichen Kosten durchgeführter Modernisierungen, der 2006 von GFK befragten Eigentümer, betragen immerhin 27.800 Euro und der Hauptgrund dieser Befragten, warum sie keine Modernisierung geplant haben, war schlicht die fehlenden finanziellen Mittel. Schließlich drei Hauptgründe, die sich aus einer Studie der GFK 2008 ergeben. Die Hauptgründe, warum Eigentümer 2007 allerdings ganz konkret auf die Heizung bezogen, ihre Heizung nicht modernisiert haben, waren staatlich verursacht. Der erste Grund 45 % waren wegen der Diskussion über neue Gesetze und Verordnungen unter anderem auch die Gesetze zum EE-Wärmegegesetz verunsichert und haben deshalb nichts mehr getan. 43 % waren wegen der Diskussion weg vom Öl oder Gas verunsichert und haben deshalb nichts getan. 42 % haben wegen der Erhöhung der Mehrwertsteuer ihre Heizung nicht modernisiert. Von mir aus dann erstmal vielen Dank.

Vorsitzende: Danke schön. Als nächstes Claudius da Costa Gomez, Geschäftsführer des Fachverbandes Biogas, bitte.

SV Claudius da Costa **Gomez** (Fachverband Biogas e.V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende. Danke für das Wort und danke für die Einladung, die wir sehr gerne angenommen haben. Ich bin als Vertreter des Fachverbandes Biogas hier und wir hätten uns auch gefreut, wenn ein Vertreter der Gesamtbioenergiebranche, auch der festen Energiebranche, eingeladen worden wäre, da diese immerhin 90 % der erneuerbaren Wärme derzeit stellt. Ich will versuchen, in meinem Statement die Punkte auch der anderen Bioenergiebranchen hier mit vorzutragen und zu vertreten. Darüber hinausgehende Punkte schließen wir uns mit unserer eigenen Stellungnahme, die auch hier vorliegt, der Stellungnahme des Bundesverbandes Erneuerbaren Energien an und auch den Fragen, die vom Bundesverband Bioenergie noch beantwortet werden und im Laufe der Woche an den Ausschuss eingereicht werden. Zunächst setzen wir uns dafür ein, dass es eine Fortschreibung der Ausbauziele für erneuerbaren Energien-Wärme über 2020 geben soll und auch die Ziele sollten erhöht werden. Die umfangreichen Bioenergieförderatbestände und attraktiven Förderkonditionen müssen dauerhaft im MAP gesichert werden. Hier ist der Ansatz in der Gesetzesvorlage richtig. Es ist aber wichtig, dass diese rechtlich verstetigt werden und dass diese Mittelvolumen nicht mit der Bezeichnung „bis zu“, sondern als Mindestsumme

festgelegt werden und auch über 2012 hinaus. Die Finanzierung des Marktanreizprogramms sollten nicht nur über Haushaltsmittel, sondern auch über Einnahmen aus Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten gesichert werden und auch aus Abgaben aus Nichterfüllung von Nutzungspflichten. Das MAP soll zusätzlich Anreize bei Übererfüllung der festgelegten Ziele setzen und insbesondere hier auch im Altbestand Förderungen einsetzen, um hier, wo ein hohes Potential liegt, entsprechend auch erneuerbare Wärme in den Markt zu bringen. Bei Übererfüllung, das erwähnte ich gerade schon, sollte es eine Belohnung eben durch das Marktanreizprogramm geben, damit zusätzliche Initiativen, die nicht in eine Pflicht festgelegt werden können, dann auch mit wiedergegeben, mit gefördert werden. Als zusätzlichen Punkt sehen wir es als wichtig an, dass es eine Technologieoffenheit geben muss, dass es gleiche Nutzungspflichten für alle erneuerbaren Energien geben soll. Die im Gesetzentwurf, so wie sie jetzt besteht, noch vorzufindende Aushöhlung durch Ersatzmaßnahmen, muss reduziert werden, insbesondere auch im KWK-Bereich. Hier müssen auch, wenn KWK-Maßnahmen als Ersatzmaßnahme angesehen werden, die erneuerbaren KWK einen Vorrang haben und zum anderen auch hier eine Mindestnutzung mit eingebaut werden. Für den Bereich Biogas und flüssige Bioenergieträger muss vorrangig eine KWK-Nutzung festgelegt sein. Eine direkte Verbrennung zur Erzeugung von Niedertemperaturwärme lehnen wir ab. Es darf keine genehmigungsrechtlichen Hürden durch die erste Bundes-Immissionsschutzverordnung geben. Hier liegt ein Stufenplan von der Fachagentur nachwachsender Rohstoffe vor, der hier zu berücksichtigen ist. Vom Fachverband Biogas spezifische Forderungen sind, dass die Weichen für die Biogasnutzung eindeutig und klar für die Kraft-Wärme-Kopplungsnutzung gestellt werden müssen. Die in § 5 Abs. 3 Nr. 2 des Regierungsentwurfs festgelegte Eingrenzung auf KWK-Anlagen und die Bedingungen, dass überwiegend Biogas in diesen Anlagen eingesetzt muss, ist unbedingt erforderlich und beizubehalten. Die alleinige Verbrennung, zur alleinigen Erzeugung von Niedertemperaturwärme sehen wir als unzureichende Nutzung des einzigen gasregenerativen Energieträgers an und sind daher dringend dafür, dass diese Regelung so beibehalten wird und nicht aufgeweicht werden soll. Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank für Ihr Statement. Dann bitte ich Herrn Friedrich Wolf, E.ON Bioerdgas GmbH.

SV Friedrich **Wolf** (E.ON Bioerdgas GmbH): Guten Tag, meine Damen und Herren. Ich vertrete ein Unternehmen, das sich mit dem Aufbau einer Bioerdgasversorgung identifiziert und sich da mit einer gewissen Leidenschaft dafür einsetzt. Die deutsche Energiewirtschaft ist überzeugt, dass es für den Aufbau eines nennenswerten Anteils erneuerbaren Energien in der deutschen Energieversorgung unerlässlich ist, dass sich die Energiewirtschaft selbst hierfür einsetzt. Die deutsche Energiewirtschaft ist, glaube ich sagen zu können, bereit dies zu tun und nimmt den Technologiewandel und die ökologische Umgestaltung als wichtige Aufgabe an. Diese Aufgabe darf weder technologisch noch wirtschaftlich unterschätzt werden. Da ist einiges zu tun. Es kommt darauf an, dass man hier effiziente und kostengünstige Lösungen anstrebt. Wir möchten zu dem Gesetzentwurf insgesamt anmerken, dass wir hier eine gewisse Fremdheit gegenüber dem Stand der Technologien noch darauf hinweisen möchten. Die Technologien, die wir heute zur Verfügung haben im Bereich der erneuerbaren Wärmenutzung sind zum Teil noch gar nicht wirtschaftlich verfügbar oder noch nicht ausgereift. Wir reden hier über ein Gesetz, das über einen sehr langen Zeitraum wirken soll. Hier ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass man eine Technologieoffenheit als wesentliche Komponente sehen kann. Wir haben in der Vergangenheit, das haben wir gerade auf dem Flur noch mal diskutiert, oft den Fall gehabt, dass man glaubte, als Gesetzgeber bestimmte Technologien auszuwählen und vorgehen zu können. Man denke nur an die Biokraftstoffdiskussion mit dem Ergebnis, dass man nach wenigen Jahren vor völlig veränderten Tatsachen gestanden ist. Das könnte uns hier genau passieren und deswegen muss, denke ich, hier diese Forderung der Technologieoffenheit und des Wettbewerbs der Lösungen ganz nach vorne gerückt werden. Aus unserer Sicht ist es besonders schade, dass im § 5 Abs. 3 die Diskriminierung des Bioerdgases vorgeschrieben ist. Wir sind überzeugt davon, dass es unbedingt wichtig ist, Bioerdgas eben nicht nur in der Kraft-Wärme-Kopplung einzusetzen, sondern gerade am Anfang, um die ganze Wirtschaft der Bioerdgaswirtschaft ins Rollen und in den Gang zu bekommen, ist es unerhört wichtig, dass man hier alle Märkte öffnet, alle Chancen eröffnet. Deswegen sollte der § 5 Abs. 3 in der Hinsicht geändert werden. Bio-

erdgas sollte diskriminierungsfrei genauso eine Chance haben wie andere erneuerbare Energien. Denn hier hat man eine Möglichkeit, rasch und schnell einen Energieeinsatz mit 90 % Wirkungsgrad herbeizuführen. Wir stellen auch fest, dass die Kraft-Wärme-Kopplung in der Vergangenheit nach wie vor schleppend in Gang kommt und die Abwärmenutzung in der Kraft-Wärme-Kopplung gerade im Biogasbereich nach wie vor zu wünschen übrig lässt. Hier lässt sich übrigens auch eine intelligente Ökokombination vorstellen, in dem man beispielsweise das Nebeneinander von Solarthermie und einer Bioerdgaskomponente zulässt. Das hätte den schönen Vorteil, dass man die Solarthermie auch förderfähig gestalten könnte. Das wären unsere Anliegen an die heutige Anhörung.

Vorsitzende: Vielen Dank für ihr Statement. Als nächsten möchte ich Herrn Dr. Franz-Georg Rips, Präsident des Deutschen Mieterbundes, bitten.

SV Dr. Franz-Georg **Rips** (Deutscher Mieterbund): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten. Vielen Dank für die Einladung. Es ist selten, dass der Deutsche Mieterbund im Umweltausschuss geladen ist. Das mag auch ein Zeichen für eine gewisse Neubestimmung von politischen Inhalten sein. In der Tat ist das Wohnen im hohen Maße betroffen, von dem was hier beraten wird. Wie auch von anderen Maßnahmen wie Energieeinsparverordnung, Heizkostenverordnung, die in den nächsten Tagen zur Anhörung anstehen. Ich möchte als Eingangsstatement mich auf sieben ganz kurze Anmerkungen konzentrieren:

Erstens, es gibt eine klare Zustimmung unseres Verbandes zu den Zielen des Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung. Über Grundsätze bedarf es deshalb aus der Sicht unseres Verbandes keiner weitergehenden Diskussion. Die Verringerung von CO₂-Ausstoß, die Schonung fossiler Energien und die Unabhängigkeit von EAG-Importen sind Ziele, die auch von unserem Verband offensiv vertreten werden.

Zweitens, wichtiger Baustein ist hierbei der Einsatz der erneuerbaren Energien bei der Wohnungswärme. Wir sehen hier eine klassische Win-Win-Situation, den ökologischen Nutzen, den ökonomischen Nutzen, wobei ich hier noch mal darauf hinweisen möchte, dass hier auch die Chance besteht, ortsnahe Arbeitsplätze, neue Arbeitsplätze zu generieren

bzw. zu sichern, so dass auch eine gewisse Fördermittelselbstfinanzierungswirkung eintritt, aber auch die Möglichkeit des Abbaus der Abhängigkeit von den Förderländern und den Energietransporteurs halten wir für ein wichtiges Ziel, das EEWärmegesetzes. Und sozial weise ich darauf hin, Herr Friers hat von Haus & Grund schon paar Zahlen genannt, ich sage es mal aus der Sicht der Endverbraucher. Wir gehen davon aus, dass im Jahre 2008 etwa 1,50 pro Quadratmeter und Monat für reine Wohnwärme und Warmwasser aufzuwenden sind. Das ist eine enorme Kostenexplosion gegenüber z. B. 1,10 die wir noch im Jahre 2006 übrigens wissenschaftlich genau ermittelt haben, 2008 ist naturgemäß noch eine Schätzung von uns.

Drittens, es gibt in diesem Bereich eine Ohnmacht der Mieter. Die Mieter haben keine eigenen Ansprüche auf Modernisierung oder auf den Einsatz von erneuerbaren Energien. Ob dies geschieht, ist ausschließlich Entscheidung der Vermieter und Wohnungseigentümer. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Frage der Wettbewerbsfähigkeit von Immobilien sicher nicht unwesentlich davon bestimmt sein wird in Zukunft, wie der ökologische Zustand der Immobilien ist und auch wie der Einsatz von erneuerbaren Energien ist.

Viertens, wir halten die Beschränkung auf den Neubau für falsch. Wir hätten uns eindeutig gewünscht, dass das EEWärmegesetz auch den Wohnungsbestand anspricht und einbezieht und wir haben Zweifel, ob das Ziel dieses Gesetzes mit der Beschränkung auf den Neubau erreicht. Ich weise jetzt mal als wohnungspolitischer und wohnungswirtschaftlicher Fachmann darauf hin, dass der Neubau kaum mehr eine Rolle spielt in den nächsten Jahren. Die Musik spielt ausdrücklich und ausschließlich im Wohnungsbestand. Deshalb sollte man diesen Gesichtspunkt jedenfalls mittelfristig sich noch mal sehr genau ansehen.

Fünftens, wir haben den Wunsch, ob es nicht sinnvoll ist, die vielen Gesetzgrundlagen, die sich mit Energieeinsparung, Energieeffizienz befassen, mittelfristig zusammen zu führen. Zu einem einheitlichen Gesetz oder einer einheitlichen Verordnung, dieser ständigen Querverweise, z. B. auch im Bereich der Ersatzmaßnahmen, sind nicht gerade transparenzförderlich und sind auch aus meiner Sicht sehr verbraucherfeindlich. Das ist sicherlich nicht jetzt in wenigen Wochen zu schaffen, aber das als Ziel anzusehen, würden wir für sinnvoll zu erachten.

Sechstens, was die Wohnkosten betrifft. Wir glauben, dass wir eine vernünftige Balance herbeiführen müssen zwischen dem, was der Mieter zu zahlen und dem, was der Vermieter zu zahlen hat und dem, was der Staat durch öffentliche Förderung nicht nur Anreiz, sondern auch zur Kostensenkung, beiträgt. Hier sehen wir durchaus, dass eine Förderung vorgesehen ist, ob die ausreichend ist, um diese Delta zwischen den Mieterhöhungsmöglichkeiten und der zumutbaren Belastung der Mieter zu schließen, darüber kann man sicherlich noch diskutieren. Normalverdienende Mieterhaushalte müssen in der Lage sein und dazu bekenne ich mich auch ausdrücklich als Präsident meines Verbandes, Mehrbelastungen zu tragen, um die Umweltschutzziele zu erreichen, jedenfalls vorübergehend. Die Energiepreise werden weiter steigen. Damit wird sich diese Berechnungsweise auch wieder anders darstellen. Einkommensschwache Haushalte dürfen durch solche Maßnahmen nicht zusätzlich belastet werden, deshalb ist eine Kernaussage unserer schriftlichen Stellungnahme, erfolgreiche Klimaschutzpolitik muss begleitet werden von verantwortlicher Sozialpolitik. Ein Beitrag hierzu ist die Reform des Wohngeldes. Das will ich auch sehr deutlich sagen, die in Zukunft die Energiekosten mit einbezieht und damit in diesem Bereich auch eine Entlastung herbeiführt.

Siebtens, Mietrecht. Das ist so komplex und kompliziert, dass ich das in dieser kurzen Zeit, die uns für Statement gegeben wird, eingangs wirklich nicht umfassend darstellen kann. Vielleicht mit zwei Anmerkungen. Der sogenannte Duldungstatbestand des 544 BGB muss auch aus unserer Sicht verklärt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen bei dem Einsatz erneuerbarer Energien. Allerdings muss das nicht sofort geschehen. Wir haben im Augenblick noch durch rechtliche Hilfskonstruktionen über ein 242 BGB vielleicht eine ausreichende Grundlage. Die Mieterhöhungsmöglichkeiten nach 559 BGB muss der Tatsache Rechnung tragen, dass der Einsatz erneuerbarer Energien nicht zwingend zu einer Energieeinsparung und Kosteneinsparung auf Mieterseite führt, deshalb wäre zum Beispiel darüber nachzudenken, ob die Umlage von 11 % für solche Maßnahmen reduziert wird. Wir sollten die Contracting-Problematik einbeziehen in diese Regelung. Es sind die gleichen Rechtsvorschriften. Deshalb plädiere ich dafür, sich hierfür Zeit zu nehmen und das wirklich gründlich zu prüfen, um es dann auch dauerhaft zu einer vernünftigen Regelung zu führen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Als Nächsten bitte ich Herrn Prof. Dr. Stefan Klinski.

SV Prof. Dr. Stefan **Klinski:** Ich danke sehr für die Einladung. Ich bin, nehme ich mal an, deswegen eingeladen, weil ich im Rahmen eines größeren, mehrjährigen Forschungsvorhabens mich bereits mit Instrumenten für die Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich befasst habe. Federführend von anderen Instituten, aber ich übernehme da den juristischen Part. Meine Stellungnahme ist deswegen auch ein bisschen juristisch geprägt. In der Gesamtwürdigung kommt meine, auch im Hinblick auf solche Dinge wie Mietrecht, recht ausführliche Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass der Gesetzentwurf insgesamt schon die Chance hat, die Ziele, die selbstgestellten Ziele 14 % erneuerbare Energien im Wärmebereich bis 2020, in etwa zu erreichen, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Nämlich unter der Voraussetzung, dass erstmal in mancherlei Hinsicht insbesondere im Hinblick auf den Vollzug keine Abstriche gemacht werden, was bisher drin steht, im Gegenteil noch einige Verbesserungen eingeführt werden. Das zweitens einige Begünstigungsmaßnahmen für bestimmte Energieträger oder auch Ersatzmaßnahmen relativiert werden, insbesondere die für Bioöl. Drittens, dass flankierende Regelungen geschaffen werden im Mietrecht und im Wohnungseigentumsrecht. Insofern knüpfe ich hier an. Die Gesamtwürdigung beruht auf dem Maßstab sozusagen, dass die Erreichung des 14 %-Ziels eine sehr wichtige Angelegenheit ist, aber nicht ein Selbstzweck, sondern dazu da ist, bestimmte Klimaschutzziele zu erreichen. Deswegen ist es wichtig, die Klimaschutzwirkungen genauer in den Blick zu nehmen. Aus meiner Sicht ist es deswegen nicht richtig, die Frage der Technologiewahl im Sinne einer formalen Technologieoffenheit zu lösen, sondern im Sinne einer gezielt gesteuerten Technologieoffenheit, nämlich in dem Sinne, dass diejenigen Technologien, die besonders viel zum Klimaschutz beitragen, auch deswegen eine besonders langfristig wichtige Bedeutung haben, dass diejenigen Technologien eine besonders gute Startposition bekommen gegenüber denjenigen, die sich mehr als konventionelle Fortentwicklungen darstellen und deswegen möglicherweise im Hinblick auf künftige Strukturwirkungen eher eine negative Rolle spielen können. Auf dieser Grundlage komme ich zu einigen Empfehlungen. Die erste Empfehlung ist vor allem die, dass der Gebäudebestand, wenn er denn nicht mit direkten Verpflichtungen einbezogen werden

soll, dann auf der Förderebene auf jeden Fall in vollem Umfang und sehr gut gesteuert sozusagen einbezogen werden muss. Ohne diese Förderung im Gebäudebestand besteht keine Chance, das 14 %-Ziel zu erreichen aus meiner Sicht. Deswegen ist auch darauf zu achten, das ist die zweite Empfehlung, dass der vorgesehene Ausschluss von Fördermaßnahmen für den Bestand zurückgenommen wird, der gelten soll für den Fall, dass die Länder weitergehende Regelungen schaffen. Damit wird praktisch ein Hemmnis eingebaut. Ein Wirkungshemmnis, das dazu führen könnte, dass die Länder kein Interesse an solchen weitergehenden Regelungen haben und umkehrt oder in der, was auch jetzt eine mietrechtliche Bedeutung hat sozusagen, eine Mieterhöhenbedeutung. Damit würde den Ländern auch die Möglichkeit genommen, die im Wohnungsbestand durchaus größeren wirtschaftlichen Belastungen abzufedern.

Dann zur Technologiewahl im engeren Sinne. Da muss man jetzt schauen, aus meiner Sicht, wie sind denn die jeweiligen Klimaschutzwirkungen und wie sind auch die langfristigen strukturellen Wirkungen. Die Ersatzmaßnahme Wärmedämmung wird aus meiner Sicht im Gesetzentwurf zu großzügig behandelt. Die dort vorgesehene 15 %-Marge sozusagen, erreicht nicht die gleiche Klimaschutzwirkung, wie beispielsweise der Einsatz von Sonnenkollektoren und stellt sich aber auf der anderen Seite in einem Großteil der Fälle als sehr preisgünstig dar. Deswegen besteht die Gefahr, wir haben das in dem Forschungsprojekt ausgerechnet oder zumindest abgeschätzt, dass rund 30 % aller Reaktionen dann in die Wärmedämmung gehen und zwar in eine relativ geringfügige zusätzliche Wärmedämmung und damit würden die Ziele nicht sinnvoll unterstützt. Besonders problematisch ist die vorgesehene weitreichende Anwendungsmöglichkeit für die biogen hergestellten Öle und zwar vor allem deshalb, weil sie einen Impuls im Markt bieten können, die Stellung der Ölheizung aufrechtzuerhalten. Die Ölheizung ist heutzutage die mit Abstand ungünstigste, ich komme gleich zum Ende, die mit Abstand ungünstigste Heizart im Hinblick auf den Klimaschutz und deswegen sind diese strukturellen Wirkungen sehr, sehr ungünstig. Ich denke daher in diesem Zusammenhang sowohl für Öl als auch für Erdgas, sollte das KWK-Erfordernis gelten. Bei Erdgas sei hinzugefügt, warum das KWK-Erfordernis wichtig ist. Das ist deshalb wichtig, weil die Substitutionswirkung des Einsatzes von Erdgas, von Bioerdgas,

sonst zu Lasten der Nutzung im Strombereich geht. Im Strombereich kann man einen sehr viel höheren Klimaschutznutzen erreichen, als im reinen Wärmebereich bei der Nutzung von Gas. Im Hinblick auf andere Technologien vielleicht später noch. Wichtig erscheint mir zum Abschluss noch auf Folgendes hinzuweisen. Einmal darauf, dass der Anschluss und Benutzungszwang für Wärmenetze eine strategisch sehr wichtige Angelegenheit ist, weil davon auszugehen ist, das längerfristig anspruchsvolle Ziele zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Wärmebereich nur erreicht werden können, wenn zunehmend auf Wärmenetze gesetzt wird. Wenn wir hier Strukturmerkmale im Gesetz praktisch verfestigen, die in erster Linie auf Einzelheitssysteme setzen, dann geht das meines Erachtens nicht in die richtige Richtung.

Der zweite Punkt, den ich noch herausheben möchte, ist die Bedeutung des Vollzuges. Wir erleben, jetzt wirklich letzter Satz, wir erleben im Bereich der Energieeinsparverordnung eine sehr schlechte bis im Wohnungsbestand, im Gebäudebestand, katastrophale Vollzugsentwicklung und diese sehr schlechte Vollzugsentwicklung der Energieeinsparverordnung sollte sich bei dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz nicht wiederholen.

Vorsitzende: Vielen Dank für Ihr Statement, dann möchte ich Herrn Helmut Jäger, SOLVIS GmbH & Co KG bitten.

SV Helmut **Jäger** (SOLVIS GmbH & Co KG): Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Ganz herzlichen Dank für die Einladung zu der Anhörung hier. Grundsätzlich begrüßen wir das Gesetzesvorhaben. Es ist wirklich mehr als überfällig. Wir müssen aus der Situation heraus, dass wir ständig Stop and Go haben über beschränkte Haushaltsmittel. Insbesondere Handwerk und Mittelstand sind nicht in der Lage, diese Schwankungen, die wir in den letzten Jahren hatten, durchzustehen. Kurze Beispiele nur. 2005 einen Zuwachs von 50 %, 2006 einen Zuwachs von 60 %, was sehr erfreulich ist, 2007 dann einen Rückgang von über 35 % bei Solarkollektoren. Bei uns zum Beispiel hat es dazu geführt, dass ein Gebäudeerweiterungsvorhaben sozusagen zunächst mal im letzten Jahr nach der Bodenplatte wieder gestoppt werden musste. Wir brauchen unbedingt hier gesetzliche Sicherheit, damit dieser Markt weiter entwickelt werden kann, das gilt auch für das Handwerk. Im Handwerk

sind in den letzten 10 Jahren 50 % der Ausbildungsplätze weggefallen und heute fehlen uns die qualifizierten Nachwuchskräfte, um in die Gebäudesanierung und in die Heizungssanierung investieren zu können. Das Gesetz muss nach meiner Ansicht aber auch eben genaue Orientierung bieten und Orientierung für Planer, für Architekten, für Wohnbaugesellschaften, dass in Zukunft bei der Gebäudeplanung die erneuerbaren Energien grundsätzlich immer einzuplanen sind. Das heißt zum Beispiel, dass es eine zentrale Heizung geben muss, dass es eine zentrale Warmwasserbereitung geben muss. Das ist nur dann möglich, wenn es hier eben entsprechende gesetzliche Vorgaben gibt. Insbesondere bei gut gedämmten Gebäuden ist der Warmwasseranteil heute schon größer als 50 %, bei Mehrfamilienhäusern bis zu 70, 80 %. Hier brauchen wir die erneuerbaren Energien als Nutzungspflicht, um zum Beispiel dafür zu sorgen, dass auch tatsächlich eine zentrale Warmwasserbereitung, die dann mit Bioenergie-Wärmepumpen oder Sonnenergie bedient werden kann, eingebaut wird. Zu einzelnen Punkten möchte ich jetzt ganz kurz noch Stellung nehmen. Es wurde schon mehrfach gesagt, wir halten die Ziele nur dann für erreichbar, wenn auch der Gebäudebestand mit ins Gesetz eingebaut wird. Denn 80 % der Wärmeerzeuger zum Beispiel gehen heute in die Gebäudesanierung und jeder Heizungssanierungsanlass, der heute nicht mit erneuerbaren Energien kombiniert wird, ist eine vertane Chance für die nächsten 10, 15 Jahre, denn vorher geht an so einer Heizungsanlage wieder keiner ran. Deswegen ist es unbedingt notwendig, auch den Gebäudebestand in das Gesetz mit aufzunehmen, sonst sind diese Ziele unerreichbar. Ein zweiter wichtiger Punkt ist auch die Befreiung von der Nutzungspflicht durch bessere Dämmung. Das halten wir auch für kontraproduktiv. Wenn man so etwas zulässt, dann muss das Niveau mindestens 50 % unter NF sein, nicht 15 %. Das würde auch dann im Prinzip dann der Zielsetzung Rechnung tragen, dass in zwei Schritten eine Verschärfung der NF geplant ist um jeweils 30 %. Denn, wie gesagt, es geht nicht nur um Heizung, es geht auch um Warmwasser. Hier brauchen wir auch eine erneuerbare Komponente. Der dritte Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist der Einsatz von Bioöl. Ich sage das mal ganz direkt. Bioöl, Biogas sind nach meiner Auffassung viel zu schade, um daraus Warmwasser und Heizwärme zu machen. Wenn wir uns anschauen, wie die Umwandlungseffizienz von Sonnenenergie ist, dann ist die Umwandlungseffizienz von Son-

nenenergie in Solarwärme hundertmal höher als die Umwandlungsquote von Sonnenenergie in Bioenergie. Diese Tatsache dürfen wir nicht außer Acht lassen. Bundeskanzlerin Merkel hat in der letzten Woche eine Biokraftstofffabrik eingeweiht und dort wurde mit Stolz berichtet, dass pro Hektar 4.000 Liter Bioenergie geerntet werden. Wenn wir einen Hektar Solarkollektoren auf den Dächern nutzen, bekommen wir da nicht 4.000 Liter raus, sondern 400.000 Liter Öläquivalent oder Erdgaskubikmeter-äquivalent. Das ist also ganz wichtig. Wichtig ist auch natürlich, das also im Bereich der Mehrfamilienhäuser was getan wird, denn hier haben wir das größte Potential, was bislang überhaupt nicht erschlossen worden ist. Wir haben zum Beispiel hier in Berlin mehr als 50 Häuser realisiert bekommen in den letzten Jahren, wo es sich sowohl für Mieter als auch für Vermieter bei der DEGEWO positiv dargestellt hat. Dieser Weg muss nach unserer Auffassung weiter beschritten werden. Das heißt, hier brauchen wir Erleichterungen, um z. B. Umlagemöglichkeiten besser gestalten zu können, damit auch hier das Sanierungspotential in den nächsten Jahren gehoben wird. Ganz herzlichen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank für Ihr Statement. Als nächsten bitte ich Herrn Alexander Rychter, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.

SV Alexander **Rychter** (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Danke für den BFW, dass wir Gelegenheit haben, heute zu dem vorliegenden EEWärmegesetz kurz Stellung zu nehmen. Ich tue das nicht nur in meiner Funktion als Bundesgeschäftsführer des BFW, der privaten Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, sondern auch für unsere Kollegen im Rahmen der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft, die nahezu 13.000 Wohnungs- und Immobilienunternehmen in Deutschland vertritt und damit nahezu den gesamten Bestand unternehmerisch bewirtschafteter Wohneinheiten von etwa 11 Millionen WE. Mein Kollege Friers vom Haus & Grund hat schon zur Situation der Privateigentümer Stellung genommen, und lassen Sie mich an dieser Stelle noch kurz ergänzen. Wir haben seitens unserer Unternehmen, und ich möchte das betonen, wir nehmen die Kinderverpflichtung, die Frage der CO₂-Reduzierung sehr, sehr ernst und die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft hat in den letzten Jahren be-

reits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Wohnungsbestände auf diese Zielrichtung entsprechend auszurichten. Das wissen wir, dass wir dies tun müssen, weil unsere Bestände auch mittel- und langfristig und dauerhaft vermietbar gestalten wollen. Das haben wir getan, wenn wir aber in die Richtung der Mieterschaft schauen, dann ist das sicherlich zutreffend, dass was Umfragen unserer Unternehmen nahezu 100 % Energie- und Klimapolitik, CO₂-Reduzierung für wichtig halten, wird dann gefragt, wieviel sind sie denn dafür bereit, mehr zu bezahlen, dann ist das noch 1 % der befragten Mieterschaft, nur um ein Stück weit Realität hinein zu bekommen. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass auch ohne dieses vorliegende Gesetz die bis 2020 geplanten Klimaziele erreichbar sind. Ich verweise hier nur auf eine Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums vom 4. März auf das erhebliche Wachstum erneuerbarer Energien, in 2007 0,8 %, in 2006 0,6 %. Nur allein über diese Wachstumsraten ist nach unserer Auffassung auch ohne weitergehende restriktive Eingriffe dieses Ziel erreichbar. Wenn man das dahinstellen lassen will und auf den vorliegenden Entwurf des EEWärmegesetz kommt, dann kritisieren wir zum einen die Frage der Technologieneutralität. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass hier durchaus einseitig der Bereich der Solarenergie besonders in den Vordergrund gestellt wird, sowohl in der Art wie er im vorliegenden Gesetz gelöst wird aber auch vor dem Hintergrund, und das zeigt die ganze Diskussion zurzeit, und Biomasse oder Biosprit wie schnelllebig das ist. Unsere Branche hat tiefe Erfahrungen mit dem Thema Nachtspeicherheizung, die man uns vor einigen Jahren auch als ökologisch sehr sinnvoll. Dann ist das umgesetzt worden. Heute ist das umgesetzt worden. Heute ist dies des Teufels. Auch vor einem Jahr hat man über Biosprit und Biomasse anders gesprochen als man das in diesen Tagen tut. Von daher ein klares Petitum für Technologieneutralität. Wir wissen nicht, wie es sich in den nächsten Jahren entwickeln wird und wenn sie auf die Bestandsfrage gehen, dann haben wir auch ganz klare geografische Unterschiede. In Norddeutschland haben sie ganz andere thermische Einstrahlungen als in Freiburg. Da variiert das bis zu 25 %. Zweites Petitum, Wirtschaftlichkeitsgebot. Wir glauben, dass das im vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt wird. Hier wäre eine Lösung analog zu § 25 ENEV aus unserer Sicht der wesentlich bessere Weg. Dritter Punkt, Thema Wohnungsbestand. Wir sind der Auffassung, dass der vorliegende Entwurf hier den richtigen

Weg geht, dass man den Wohnungsbestand nicht über verpflichtende Regelungen wird lösen können. Wenn man das ernstlich im Auge hat, dann müssen sie sich vor Augen führen, was das für Investitions- und Nachrüstungsverpflichtungen in den nächsten Jahren zu Folge haben wird. Alleine im Ein- und Zweifamilienhausbereich Heizkessel auszutauschen, etwa 300.000 Einheiten, bedeuten Investitionen von über 3 Milliarden Euro. Das ist nur ein kleiner Teilbereich. Wenn man das in Toto versucht, auf den Wohnungsbestand umzurechnen, ist das nach unserer Einschätzung nicht und auch nicht in absehbaren Zeiträumen zu stemmen. Von daher sind wir der Auffassung, den Weg zu wählen, den man gehen möchte, ist nämlich das über Anreizprogramme zu machen. Das haben die letzten Jahre gezeigt, dass hier über Marktanzreizprogramme eine Menge erreicht worden ist. Diesen Weg weiter zu verfolgen, halten wir für richtig. Demzufolge ist § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfes streichen. Kommen wir zum Thema Förderpolitik. Hier glauben wir, dass die Programme verstetigt werden müssen. Das wissen sie alle. Ein Ein- und Zweifamilienhausbau, da haben sie einen Investitions- und Planungszeitraum von 1 bis 2 Jahren, haben sie größere Projekte mit mehreren 100 WE sind das auch mal ganz schnell 3 oder 4 Jahre. Hier braucht unsere Branche Planbarkeit. Da können wir nicht immer in Jahreszyklen denken, wenn wir hier die gesteckten Klimaziele erreichen wollen.

Letzter Punkt. Frage der Refinanzierbarkeit. Wenn man denn über Wohnungsbestand e-det, von daher bin ich Herrn Dr. Rips über seine Ausführungen dankbar, dann muss man an dieser Stelle nach unserem Dafürhalten auch über das Mietrecht reden. Ich glaube nicht, Herr Dr. Rips, dass das so furchtbar schwierig ist. Sie haben die einschlägigen Paragraphen genannt. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel. Dann ist es nicht nur von der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft so tragen, sondern gleichermaßen auch von der Mieterseite. Hier ist im Bereich der Umlagefähigkeit der Duldungsverfügung, ich könnte es noch weiter ziehen, auch auf die Frage von Mietminderungsmöglichkeiten, wenn sie denn eine Maßnahme durchführen, 536 BGB bis hin zur Frage des Contractings aus unserer Sicht erheblicher Lösungsbedarf. Da muss man auch über das Mietrecht an dieser Stelle sprechen. Das soll es an dieser Stelle erstmal sein. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann bitte Herr Karl-Heinz Stawiarski, Bundesverband WärmePumpe.

SV Karl-Heinz **Stawiarski** (Bundesverband WärmePumpe e.V.): Danke schön, sehr geehrte Frau Vorsitzende. Danke, sehr geehrte Damen und Herren des Umweltausschusses. Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung im Wärmemarkt erreichen zu können, müssen wir alle verfügbaren und relevanten Technologien gemeinsam nutzen. Die Wärmepumpe hat solche Potentiale. Die Wärmepumpe ist angewandte Geothermie. Die Projekte im Bereich der Tiefengeothermie sind weltweit an einigen Fingern abgezählt. Wir haben in Deutschland alleine in 2006 3,5 Millionen Bohrmeter für Wärmepumpen abgetäuft. Wer ernsthaft an die Potentiale der Geothermie glaubt, der muss auch die Wärmepumpe mit in diese Überlegungen mit einbeziehen. Ohne Wärmepumpe gäbe es keine Sonden. Die Sonden machen heute gesamtwirtschaftlich einen großen relevanten Geschäftsbereich in der Geothermie aus. Außerdem, wieso loben wir immer die Geothermie und hinterfragen die Wärmepumpe, wenn beides wie eine Sache zusammengehört. Wir nutzen bei der Wärmepumpe gespeicherte Sonnenenergie in großen Speichern, in der Erde, in Wasser und in der Luft. Diese Speicher kann die Wärmepumpe bedarfsabhängig im Sommer und im Winter Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr anzapfen. Die Wärmepumpe ist im Neubau und im Altbau einsetzbar. Der Primärenergieaufwand von einer Wärmepumpe zur Bereitstellung von 1 kWh Heizwärme liegt bei Luftwärmepumpen bei 22,5 %, bei Solemaschinen 40 % unter dem Primärenergieaufwand von Brennkesseln mit verbesserten Werten laut DIN 4701 Teil 10. Ebenso gute Werte hat die Wärmepumpe bei der CO₂-Einsparung. Die geltende Energieeinsparverordnung legt einen Primärenergiefaktor von 2,7 zu Grunde. Also haben Wärmepumpen schon bereits bei einer Jahresarbeitszahl von 3,0 10% regenerative Energieanteile, die sie in den Heizprozess einbeziehen. Diese 10 % sind bezogen auf den Gesamtwärmebedarf des Hauses. Das bedeutet grundsätzlich, dass im Wärmegesetz grundsätzlich nur eine Zahl erwähnt sein dürfte. Alles Weitere sollte ein Förderprogramm regeln. Stellen wir ein paar einfache Zahlen gegenüber: Solar für sich allein betrachtet ist hundertprozentig regenerativ. Aber wie wir heute schon gehört haben, lieben wir die Regenerativen nicht der Sache wegen, wir müssen den Nutzen für die Umwelt und das Klima-

gesetz anschauen. Was tragen 0,04 m² Kollektorfläche zu 100 % Wärmebedarf eines Einfamilienhausbereichs bei. Da liegen wir beim Warmwasserbereich bei 50 % bis 60 % des Warmwasserbedarfs. Das sind aufs Jahr hochgerechnet bei 20.000 kWh ca. 1.000 kWh. Der Rest wird dann über konventionelle Technik beigebracht. Die Wärmepumpe bei einer Jahresarbeitszahl von 3,0 hat bei 20.000 kWh Wärmebedarf pro Jahr 2.000 kWh, also hier sieht man, dass die Wärmepumpen ganz klar ihren Teil im Markt zu vertreten haben. Erreicht die Bundesregierung ihre Ziele in der Stromversorgung 25 %-Anteil regenerativer Energien bis 2020, dann würde der heutige Primärenergiefaktor von 2,7 auf 2,0 sinken und diese Wärmepumpe, die heute 3,0 hat und 10 % ein-koppeln, würde dann automatisch 30 % ein-koppeln. Wenn man sich das vorstellt was da für Potentiale drin sind, kann man nur darauf hoffen, dass wir diese Ziele auch wirklich erreichen. Hier bleiben die Technologiefortschritte der Industrie noch unberücksichtigt. Ist die Jahresarbeitszahl grundsätzlich die richtige Bemessungsgrundlage für eine Förderung, da die Jahresarbeitszahl eben von vielen Nutzerverhalten abhängig sind, Raumtemperatur, Thermostatventile, Warmwasserbedarf, das kann man im Vorfeld gar nicht einbeziehen. Normative Rechenwerte, wie der Fachhandwerker sie im Vorfeld erklären soll, müssen zwangsweise zu anderen Werten führen, wenn es um effektive Abgleiche geht. Hieraus resultieren heute gewaltige Irritationen im Kreis der Fachhandwerker und der Industrie. Bei der Autowirtschaft kennen wir das. Da akzeptieren wir das, weil das Auto geliebt ist, aber bei Low-Interest-Produkten wie Heizung gibt es da sicher eine gewaltige Diskussion in der Zukunft. Gerade das Sanierungspotential kann die Wärmepumpe nutzen. Hier stecken schlummernde Potentiale. Die Wärmepumpe muss hier gefördert werden und darf nicht durch zu hohe Anforderungen eingegrenzt werden. Wir fordern daher, dass die Sole-Wasserwärmepumpe, Wasserwasserwärmepumpe im Gesetz von der Jahresarbeitszahl auf 3,5 reduziert wird und die Luftmaschine auf 3,0. Wir begrüßen aber andersrum als Vorwegposition auch den Vorschlag des Bundesrates, bis 10 kW einen unbürokratischen Ansatz zu wählen. Grundsätzlich möchten wir dafür stimmen den Kontrollwahn einzugrenzen. Die Wärmepumpen müssen Wärmemengenzähler leisten, müssen Stromzähler bieten. All das macht eigentlich keinen Sinn, wenn nicht die dementsprechenden Qualitätsanforderungen dahintergestellt sind. Die Wärmemengenzähler bringen heute

mehr Nutzen als förderlich zu sein. Wir fordern daher, diesen Passus zu streichen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir handeln müssen und nicht noch weitere Monate und Jahre über Wirkungsgradanteile, Prozentsätze von 95 und 96 % reden. Jede Lösung, die wir anbieten, ist heute besser als der Status Quo. Wir müssen die 25 Jahre alten Kessel aus dem Markt bringen. Das ist die Aufgabe. Kann das Marktanreizprogramm dem heute eigentlich Rechnung tragen. Das Marktanreizprogramm definiert sich selbst als Innovationsförderprogramm mit Anschubfinanzierung und ist ausdrücklich kein Breitenförderprogramm. Gute Lösungen mit ordentlichem CO₂-Vermeidungspotential haben in der heutigen Fassung keine Chance. Brauchen wir nicht ein Förderprogramm das gute Technik in der Breite in den Markt bringt. Das ist unsere Frage. Wir fordern eine Basisförderung und zusätzlich Innovationsförderung. Aus der Sicht des Marktes ist die ENEV ein eingeführtes Marktinstrument, das wir nur unterstützen können. Es muss aber oberstes Gebot bleiben, dass die Technologieneutralität unbedingt gewahrt wird und nicht jetzt in weiteren Veränderungen ihren Stellenwert verliert. Die ENEV ist dafür bekannt, dass das Handwerk sie anwenden kann und dass sie in der Praxis elegante Lösungen liefert und sehr erprobt ist. Würde die ENEV aus heutiger Sicht und Interessen entsprechend ausgestaltet werden, würde das grundsätzlich der richtige Ansatz sein. Wärmepumpen sind eine grundsätzlich bewährte Technik. Seit über 20 Jahren im Markt. Teilweise in Ländern schon seit 25 Jahren. Wir haben in Deutschland im Moment 300.000 Wärmepumpen im Markt. Der Marktanteil in Schweden liegt über 90 %, in der Schweiz im Neubau um 70 %, Frankreich, Irland und Österreich haben nachgezogen. Wir bitten auch darum, nicht den Irrglauben zu verfallen, dass im Ausland alles besser ist. In der Schweiz ist der Rest neben Wasserkraft Atomkraft. Ich möchte noch mal im meinem letzten Satz sagen, wir brauchen grundsätzlich kein neues Gesetz. Eine Ausgestaltung der ENEV wäre für uns der richtige Ansatz. Danke schön.

Vorsitzende: Danke schön für Ihr Statement. Dann kommen wir zum letzten Statement und dann zur Fragerunde. Ich bitte Herrn Carsten Körnig, Bundesverband Solarwirtschaft.

SV Carsten **Körnig** (Bundesverband Solarwirtschaft e.V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete und Fachreferenten. Auch herzlichen Dank für

die Einladung von meiner Seite. Ich rede hier für die Solarenergie, aber auch als Vizepräsident des Dachverbandes der Erneuerbaren Energien, den BEE. Das potential erneuerbarer Wärme ist gewaltig und bisher kaum erschlossen und das, obwohl sie technologisch weitgehend ausgereift ist und obwohl sie an der Schwelle zur Wirtschaftlichkeit steht. Das Grundprinzip, das sie gewählt haben mit dem Entwurf zum Wärmegesetz, ist richtig. Fördern und Fordern, aber der Gesetzesentwurf ist nicht hinreichend, um den schlafenden Riesen erneuerbare Wärme, wie ihn Frau Merkel genannt hat, zu wecken. Dreiviertel des Potentials das wir im Wärmegesetz erschließen könnten, steckt eben im Gebäudebestand, gerade hier aber zeigt der Gesetzesentwurf, wie meine Vorredner auch schon erwähnt hatten, entscheidende Schwächen. Bevor ich detaillierter auf den Entwurf eingehen möchte, zunächst noch einmal ganz kurz die Potentialbetrachtung. Wir haben 6,5 % lediglich Anteil erneuerbarer Energien an der Wärme. Im Strombereich sind es bereits 14 %. Wir können nach unserer Einschätzung diesen Anteil bis 2020 auf 20 % steigern, also um rund 120 Terrawattstunden ausbauen. Das heißt, das wird sich dann vielleicht ganz kurz noch mal aufteilen. Wir wollen hier nicht die erneuerbaren untereinander ausspielen, sondern wir denken, jede erneuerbare Energie hat ihre Vor- und Nachteile und es gibt sicherlich immer auch regionale Vor- und Nachteile. Wir gehen davon aus, dass langfristig, dass es sich ungefähr paritätisch aufteilen wird zwischen Geothermie, Bioenergie und Solarthermie. Momentan ist natürlich noch das Schwergewicht im Bereich der Bioenergie. Mit dem Ausbau des Anteils der erneuerbaren Wärme auf 20 % könnten wir 50 Millionen Tonnen CO₂ einsparen im Jahr 2020. Nur zum Vergleich, der Emissionshandel lag, glaube ich, 2006 bei 8 Millionen Tonnen. Das zeigt also die enorme Klimaschutzrelevanz der erneuerbaren Energien im Wärmesektor. Das Ganze ist volkswirtschaftlich durchaus sinnvoll. Wir haben gegenübergestellt, mal die Anreize, die sich aufkumulieren bis zum Jahre 2020. Da gehen wir von einer Größenordnung aus, die wir brauchen werden von rund 10 Milliarden Euro. Wir haben aber volkswirtschaftlich positive Effekte von rund 130 Milliarden Euro. 100 Milliarden durch die Einsparung von fossilen Brennstoffen und noch mal 30 Milliarden durch externe Kosten von Umwelt- und Gesundheitskosten, die sie einsparen. Das ganze ist natürlich extrem verbraucherrelevant. Herr Dr. Rips hat das bereits zu Recht gesagt. Wir brauchen die erneu-

erbaren Energien als Schutz vor steigenden Heizkosten. Es ist für uns, für die Technologie und für die Anbieter, glaube ich, ganz wichtig doch zu lernen aus den Erfolgen des Stromsektors. Hier haben wir als Early Mover, als First Mover sogar es geschafft, diese Industrieansiedlungen nach Deutschland zu holen. An den erneuerbaren führt auch hier weltweit kein Weg vorbei. Es ist höchste Zeit, dass wir sozusagen noch die industriellen Chancen für unser Land wecken und dazu ist ein wirksames Wärmegesetz, ein ganz wichtiger Standortfaktor, der diese Industrieansiedlung in Deutschland stattfinden lässt und nicht in Südeuropa. Ganz egal ob im Bereich der Wärmepumpe, Bioenergie oder auch Solarthermie. Aber es ist ganz wichtig, dass von den 600.000 Heizungen, die jedes Jahr neu gebaut werden, dass davon nicht wie bisher ein Viertel nur erneuerbare Energien nutzen, wenn sie es an den Terrawattstunden messen, die jährlich damit neu eigentlich beeinflusst werden könnten, dann wird nur ein Zehntel auf erneuerbare Energien bisher umgesetzt, umgestellt und der Rest ist zementiert für die nächsten 15 bis 20 Jahre, denn leider funktionieren diese Heizungen so lange und führen dann eben auch zum Verbrauch fossiler Energieträger und zur Abhängigkeit von explodierenden Heizkosten. Also, mit diesem Gesetz kitzeln sie den schlafenden Riesen gerade mal am Zeh, aber sie wecken ihn nicht. Eben Mindestanteilspflicht nur für den Neubau, das ist der eine Punkt, wurde erwähnt. Viel zu viele Ausnahmeregelungen – dies ist der zweite Punkt. Effizienz darf nicht gegen Erneuerbare ausgespielt werden. Das geschieht leider. Wenn sie nur 15 % unter ENEV als Ersatzmaßnahme anerkennen und die Beimischung von Bioöl und Biogas, darauf sind wir eingegangen, dass darf nur bei KWK sinnvoll sein und bei einem überwiegenden Anteil. Der dritte und letzte Punkt, den Sie mich bitte erwähnen lassen, ist die Verstärkung. Es ist ganz wichtig, dass wir hier Verlässlichkeit in die Förderung reinbekommen. Wir haben ein Stop and Go in den letzten Jahren erlebt. Was in der Tat auch zu Insolvenzen geführt hat in dem Jahr 2002, aber auch im letzten Jahr, haben alle Bereiche der erneuerbaren Energien, ich glaube nur die Wärmepumpe stagnierte, aber auch das ist nicht wünschenswert, wir hatten massive Einbrüche und ich glaube nicht, dass mit Ihren politischen Zielsetzungen überein zu bringen ist, wenn Sie also auch in Zukunft immer wieder solche Markteinbrüche im zweistelligen Prozentbereich dann rechtfertigen müssen. Das ist, glaube ich, kaum jemanden zu erklären, wie man

auf der anderen Seite diese klimapolitischen Ziele erreichen kann, egal ob man die 20 % erreichen will. Wir halten das für möglich und denkbar und auch notwendig oder die selbstgesteckten 14 %, diese werden sie ohne ein wirksames Wärmegegesetz und entsprechende Maßnahmen nicht erreichen und d. h. eben der Bestand muss ordnungsrechtlich mit aufgenommen werden. Hier liegt der schlafende Riese. Nicht im Neubau und sie müssen das auch durch flankierende Maßnahmen, wie Herr Rips, aber auch die Wohnungswirtschaft zu Recht gesagt haben, wir müssen an das Mietrecht ran, wir müssen erneuerbare Energien auch als Umlagetatbestand ermöglichen, aber ich denke, ich stimme auch mit Herrn Rips überein, dass die Mieter die Möglichkeit haben, überhaupt ein bisschen darauf Einfluss zu nehmen. Wenn dann nichts passiert, dann muss es auch die Möglichkeit von Sanktionen geben. Konkrete Vorschläge haben wir juristisch hier unterbreitet. Da will ich jetzt nicht im Detail darauf eingehen. Besten Dank. Soweit fürs erste.

Vorsitzende: Herzlichen Dank an alle Sachverständige. Wir kommen jetzt in die Frageunde. Wir sammeln jetzt ein paar Fragen und würden sie dann eben der Reihe nach bitten zu antworten. Als erstes Frau Flachsbarth.

Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte gerne ein paar Fragen an Herrn Prof. Klinski. Und zwar zum einen würde ich gerne wissen, wie aus Ihrer Sicht sich die gesteigerten Anforderungen der ENEV, immerhin haben wir jetzt eine zweimal gesteigerte Anforderung an die ENEV, jeweils 30 %, auswirkt auf die zugleich im Wärmegegesetz vorgesehene Anforderung der Anschluss- und Nutzungspflicht. Wir machen wieder zwei Dinge, die möglicherweise so interagieren, dass sie sich gegenseitig nicht sinnvoll erscheinen lassen. Eine weitere Frage ist, wie kann man die Bauausführung besser überprüfen? Sie haben das eben in Ihrem Eingangsstatement gesagt bzw. sind die Mechanismen, die vorgesehen sind im erneuerbaren Wärmegegesetz, aus Ihrer Sicht ausreichend bzw. was sollten wir denn anders machen.

Vorsitzende: Dann Abg. Marko Mühlstein.

Abg. Marko **Mühlstein** (SPD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Sachverständige. Ich habe eine Frage an Prof. Dr. Klinski. Was bedeutet für Sie die Technologieoffenheit vor dem Hinter-

grund der Zielrichtung des Gesetzes und dem Hintergrund der technologischen Weiterentwicklung erneuerbarer Wärmegegewinnung.

Abg. Michael **Kauch** (FDP): So, wir machen das jetzt etwas unkonventionell. Ich habe eine Frage an Herrn Rychter. Und zwar im Blick auf die Technologieoffenheit, bzw. die mangelnde, und zwar der Punkt Anschluss- und Benutzungszwangfernwärme. Dort haben Sie Sorge, dass es für die Immobilienbesitzer, also dass die ausgeliefert werden der Monopolstellung der entsprechenden Versorger und haben dort auch einige Beispiele unterschiedlicher Kostenstrukturen in verschiedenen Städten genannt. Vielleicht könnten Sie das noch mal etwas ausführen mit einem Praxisbezug, was es dann auch letztendlich für die Mieter in den Wohneinheiten bedeutet. Dann habe ich eine Frage an Herrn Wolf von E.ON. Ich hätte gerne mal Ihre Stellungnahme gewusst zu Herrn Klinskis Ausführungen, um das zu lesen, wäre auch in der Stellungnahme von Herrn Körnig von BSW beispielsweise, dass es da alles viel zu schade, um es sozusagen zum Heizen zu nehmen. Da meine Frage. Wenn die Stromerzeugung soviel effizienter ist, also erstens die Frage, ist es so und zweitens spiegeln das dann nicht auch die entsprechenden Preise wider. Sprich, wie würde Ihr Mutterkonzern E.ON Ruhrgas und E.ON in der Stromversorgung sich hier entsprechend verhalten bei der Nutzung.

Vorsitzende: Danke schön. Als nächstes Abg. Hans-Kurt Hill.

Abg. Hans-Kurt **Hill** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Herrn Rips und Herrn Körnig. Und zwar beziehe ich mich auf die Vermieter und Eigentümer der Bestandsimmobilien, ob sie wirklich ein Interesse haben an effizienten und klimafreundlichen Heiztechniken, weil der Bestandsbereich ausgeklammert ist bis jetzt. Was sind die Haupthemmnisse bei der Nutzung der erneuerbaren Energien und im welchem Umfang können diese im Altbau, z. B. Solarenergie, eingesetzt werden.

Vorsitzende: Dann Abg. Hans-Josef Fell.

Abg. Hans-Josef **Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine erste Frage an Herrn Carsten Körnig und dann eine zweite Frage an Dr. Klinski. Zur ersten Frage: Wer vor 5 Jahren gesagt hat, dass der Ölpreis auf 50 Dollar das Barrel steigen würde, wurde für verrückt erklärt

und es wurde gesagt, dass kann es nicht sein, der Ölpreis geht schnell wieder zurück. Wer am Anfang letzten Jahres gesagt hat, der Ölpreis würde auf 100 Dollar steigen, wurde für verrückt erklärt und der Ölpreis geht gleich wieder zurück. Wer Anfang dieses Jahres erklärt, der Ölpreis würde auf 120 Dollar das Barrel steigen, ist wahrscheinlich heute überrascht, dass er heute erstmals auf 120 Dollar gestiegen ist. Ich frage angesichts dieser Entwicklungen zu der immer wieder gehörten These, wie Sie diese bewerten, dass Investment in erneuerbare Energien, können wir aus sozialen Gründen vielen Mietern und Hausbesitzern nicht mehr zumuten. Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Klinski. Auch angesichts dieser Ölpreise und im Zuge dessen natürlich auch Gaspreisentwicklung ist es verantwortbar aus sozialen Gründen, dass die Ziele der Bundesregierung, so wie Sie die dargelegt haben, nicht erreicht werden mit dem Wärmegesetz. Aus Klimaschutzgründen verstehe ich das, aber wie ist das zu bewerten aus sozialen Gründen. Haben wir nicht die Notwendigkeit, die Gesellschaft viel schneller zu erneuerbaren Energien zu führen, um eben damit auch viel höhere Ziele als jetzt in der Bundesregierungsentwurf dargestellt wurden, die nach Ihrer Aussage nicht einmal erreicht werden.

Vorsitzende: Danke schön, dann Abg. Volkmar Vogel.

Abg. Volkmar **Vogel** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Volkmar Vogel aus dem Baubereich. Ich habe eine erste Frage an Herrn Rychter bzw. an Herrn Friers, also und oder. Ich möchte Bezug nehmen auf Ihre Ausführungen, Herr Rychter. Sie sprachen dabei auch von den bereits erreichten Anteilen erneuerbaren Energien im Rahmen der Freiwilligkeitsphase über die letzten Jahre. Deswegen an der Stelle in diesem Zusammenhang meine Frage: Ist die geplante Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Rahmen des Marktanzreizprogrammes ein geeignetes Mittel jetzt, um die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele gerade auch auf freiwilliger Basis zu erfüllen oder sind Sie der Auffassung, dass jetzt der vorgesehene Gesetzentwurf dabei das richtige Mittel ist. Das vielleicht noch mal zur Verstärkung. Die zweite Frage hätte ich gern an Herrn Stawiarski gestellt, weil es eine mehr technische Frage ist. Sie haben jetzt gerade auch in Ihrem Vortrag auf die Probleme jetzt mit der spezifischen Technologie Wärmepumpen hingewiesen und in Regelungen, so wie sie jetzt in dem Gesetzentwurf aufgenommen sind. Hal-

ten Sie es unter diesen Hintergrund für richtig, dass diese Regelungen so wie sie jetzt sind, geändert werden oder wäre es auch im Sinne jetzt der Weiterentwicklung ihrer Technologien und der weiteren Innovation besser, wenn man die Technologie offener gestalten würde, um mehr Spielraum für Entwicklungen und für Innovation zu geben. Vielleicht dazu auch einen Vorschlag von Ihrer Seite, wie man das ändern könnte. Danke.

Vorsitzende: Dann der nächste Fragende ist Abg. Dirk Becker.

Abg. Dirk **Becker** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Rips. Herr Dr. Rips, Sie sind bislang von Teilen der Politik in so eine Kronzeugenfunktion genommen worden. Das nämlich gerade der arme Mieter wegen, wir doch bitte schön die Finger vom Bestand lassen, was das Ordnungsrecht angeht. Sie haben eben eine Position vertreten. Sie sprachen von Win-Win-Situation. Sie sprachen auch davon, dass Sie es als erforderlich ansehen, auch im Bestand, wenn ich das richtig verstanden habe, auch den Weg des Ordnungsrechtes und nicht nur des Anreizes zu gehen. Wenn das so ist, ist das eine für mich doch bemerkenswerte Entwicklung der Position. Also, die Mieterseite zeigt zumindest einiges an Bewegungen. Das finde ich schon mal sehr positiv. Vielleicht könnten Sie die Position des Mieterbundes deutlich machen und dabei auch auf die aus Ihrer Sicht bestehende Möglichkeit eingehen, bereits kurzfristig das Contracting als eine sinnvolle Maßnahme, sage ich, mit einzubeziehen in die Änderung des Gesetzentwurfs. Die zweite Frage geht an Herrn Jäger. Herr Jäger, Sie haben eben in einem, es ist zum einem eine Nachfrage, sie haben eben gesagt, dass der vorliegende Entwurf auch den Bestand einbeziehen muss. Wenn ich das Gesetz interpretiere, so wie es vorliegt, bezieht es den Bestand ein. Zwar nicht im Ordnungsrecht, sondern über die Förderung. Also, der Bestand ist einbezogen, vielleicht können Sie diese Position noch einmal klarstellen, wie Sie die Einbeziehung über die finanzielle Förderung, versus einer ordnungsrechtlichen Lösung einschätzen und ob Sie sich einen gleitenden Übergang vorstellen, beispielsweise mit einem Anreiz zu beginnen und dann in weiteren Schritten, Ordnungsrecht Schritt für Schritt auch für andere Gebäudearten des Bestandes einzuführen.

Vorsitzende: Danke schön. Dann Abg. Rolf Hempelmann.

Abg. Rolf **Hempelmann** (SPD): Da mir Herr Becker eine Frage quasi vorweggenommen hat, möchte ich gerne eine Frage stellen sowohl an Herrn Rips als auch an Herrn Rychter, weil ich den Eindruck eben hatte, dass sie zwar eine gleichlautende Forderung stellen, aber möglicherweise sich im Ergebnis, was unterschiedliches darunter vorstellen. Veränderungen im Mietrecht. Vielleicht sagen Sie beide, wo Sie denn die Akzente setzen würden. Welche Änderungen brauchen wir, um dann auch tatsächlich unsere Ziele im Bereich der erneuerbaren Wärme zu erreichen.

Vorsitzende: Dann Abg. Hans-Kurt Hill noch.

Abg. Hans-Kurt **Hill** (DIE LINKE.): Ich hätte eine Frage in dem Zusammenhang an Herrn Stawiarski und Herrn Körnig. Und zwar stellt sich natürlich die Frage, wie wird sich der Gesetzesentwurf in der Praxis auswirken. Ich spreche da insbesondere die ENEV in Bezug auf das geplante Wärmegesetz an. Also, die Frage stellt sich, kann das 14 %-Ziel wirklich erreicht werden? Reicht dieses Ziel aus? Kann es mit den zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energietechniken einen höheren Anteil, damit mehr Klimaschutz, erreicht wird, einen höheren Anteil geben. Wir meinen ja. Also, kurz gefragt, was ist machbar?

Vorsitzende: So, danke. Jetzt in dieser Frageunde erstmal Abg. Cajus Julius Caesar und dann würde ich sagen, beantworten wir mal.

Abg. Cajus Julius **Caesar** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage zum Bestand. Die richtet sich an Herrn Rychter und an Herrn Dr. Rips. Es ist ein wesentlicher Punkt, dass wir zwar klare gesetzliche Rahmenbedingungen für den Neubaubereich vorhaben. Da aber nach wie vor natürlich Ideen gefragt sind, wie wir den Altbestand einbeziehen können. Da muss man sehr genau überlegen, macht man das durch gesetzliche Rahmenbedingungen oder schafft man nicht eher Anreize. Wir müssen Eigentümer wie auch Mieter mitnehmen bei den Maßnahmen und deshalb ist es ganz wichtig, dass man das sehr sorgsam betrachtet, wie man beide Bereiche mit einbeziehen kann. Dass sie sehen, es rechnet sich diese Investition, so dass wir CO₂-Reduzierung haben, Energieeffizienz und gleichzeitig auch den Bürger auf unserer Seite. Ihre Ideen dazu.

Vorsitzende: Ja, das waren jetzt umfangreiche Fragen. Ich schlage vor, Herr Rychter beginnt und wir gehen der Reihe nach so durch. Sie hatten Fragen von Abg. Kauch und Abg. Hempelmann.

SV Alexander **Rychter** (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst Herr Kauch, was die Frage des Anschlussbenutzungszwangs betrifft. Wir haben in der Tat eine ganze Reihe an Beispielen aufgelegt, um auch versuchen darzulegen, wie die Preisgestehungsmechanismen aussehen, die sich eben aus der Grundpreis- und der Arbeitspreisfrage zusammensetzen und wie wird das Ganze vor dem Kontext der Erfahrungswerte im wasserwirtschaftlichen Bereich. Wenn Sie z. B. in den neuen Ländern immer an Brandenburg denken und da wir die Erfahrungswerte haben, dass das im Ergebnis A. zu überdimensionierten Anlagen geführt hat, B. eben nicht zu diesen Preissenkungen, die man im Grunde nach vermuten würde, weil bei einer bestimmten Anlagendimensionierung sie auf den Grundpreis eben keinen Einfluss haben. Das heißt also, die Preissenkungsmechanismen, die sie über den Arbeitspreis ausdrücken, auf den Grundpreis nicht wirklich die Auswirkungen haben, so dass am Ende wir in der Tat Akzeptanzprobleme sehen. Wir glauben, es wird nicht marktangemessen dimensioniert in dem, was man an dieser Stelle einrichten wird und wir B. da tatsächlich unter Wettbewerbsgesichtspunkten Bedenken haben. Was die Frage von Herrn Vogel betraf. In der Tat, wir sind der Auffassung, dass Marktanreizprogramme ein richtiger Weg dafür sind. Wir glauben, dass das durchaus flankiert werden müsste durch, auch in Hinsicht eben der bereits angesprochenen mietrechtlichen Regelungen, weil die davon einfach nicht getrennt werden können. Das Klang am Anfang in der Eingangsrunde schon an. Marktanreizpunkte sind nach unserer Einschätzung der richtige Weg für die Bestandsentwicklung. Wir haben aber auch den Neubau, der bewegt sich auf sehr, sehr niedrigem Niveau. Wir haben 2007 ganze 25.000 WE im Mietwohnungsneubau in der Genehmigung gehabt. 160.000 insgesamt, also der Rest b-kussiert sich auf das Selbstgenutzte. Wurde das nicht weit, weit unter dem, was eine normale, volkswirtschaftlich sinnvolle Bestandserneuerung angesichts 39 Millionen gesamt WE in Deutschland einfordern, d. h. wir glauben, man muss darüber hinaus auch im Hinblick auf den Wohnungsneubau über steuerrechtliche Instrumente nachdenken. Ich will hier nicht e-

ner Wiederaufnahme der degressiven AFA als einer Gießkannenförderung das Wort reden. Wir haben sehr, sehr differenzierte Wohnungsmärkte inzwischen. Wir haben Schrumpfungsregionen. Wir haben Wachstumsregionen. In den Wachstumsregionen haben wir in absehbarer Zeit Marktverengungen. Da wird man auch über steuerliche Stimulationen möglicherweise nachdenken müssen. Was die mietrechtliche Frage betraf. Das trifft einmal den Bereich eben 554 „Die Duldung von Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen“ hier muss man schlichtweg zur Kenntnis nehmen, dass nicht jede Maßnahme in dem hier besprochenen Kontext automatisch eben auch zu einer Energieeinsparung führt. Vielfach führt sie bloß zu dem Austausch einer bestimmten Energieform oder zu einer CO₂-Reduzierung und da sieht sich tatsächlich dann das investierende Wohnungsunternehmen mit der Frage konfrontiert, muss sie das eben dulden oder nicht. Da ist die Rechtsprechung an dieser Stelle sehr uneinheitlich. Dann 559, die Frage der Mieterhöhung. Auch hier wieder der gleiche Kontext. Nicht jede Maßnahme hat automatisch eben eine Einsparung von Energiezufuhr. Ich könnte das gleich auch auf den Wasserbereich, wenn Sie an die Umwandlung von Trinkwasser stärker Grauwassernutzung denken. Auch hier haben Sie nicht automatisch einen Einsparungseffekt. Auch hier halten wir es, wenn wir tatsächlich mehr erreichen wollen, für notwendig, dass auch in diesem Fall einer energetischen Modernisierung ohne tatsächliche Einsparung eine Mieterhöhung möglich sein muss. 536 schließlich die Frage von Minderungsmaßnahmen. Wenn Sie tatsächlich an eine Regelung wie in Baden-Württemberg denken und Maßnahmen auch im Bestand vorgenommen werden sollen, dann ist es aus unserer Sicht in der Tat nicht nachvollziehbar, dass sie als Wohnungsunternehmen zu einer energiepolitisch sicherlich sinnvollen Maßnahme gesetzlich verpflichtet werden, die möglicherweise auch zur Ersparung bei den Mietern führen kann, er sich dann aber in der Modernisierungsmaßnahme durch eine Mietminderung bei Ihnen bedankt. Das vielleicht zu dem Kontext Mieter. Schließlich die Frage von Herrn Caesar zur Einbeziehung des Wohnungsbestandes. Da glauben wir, dass über die Zahlen, die in den letzten Jahren insbesondere durch das KfW-Modernisierungsprogramm angestoßen wurden, dass die deutlich machen, dass der Weg über Marktanzreizprogramme im Wohnungsbestand langfristig der nachhaltigere ist, als hier restriktiv darauf zu wirken. Das belegen diese Zahlen sicherlich eindeutig. Und ich

hatte das in meinem Eingangsstatement eigentlich schon, wenn man es gesamtverpflichtend für den Bestand hat, rechnen Sie bitte durch, rechnen Sie ganz konsequent durch, was das in der Summe an Investitionsverpflichtungen zur Folge hat, das kann und wird die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gar nicht alleine tragen können. Was wird das für Auswirkungen auf Mieterhöhungspotentiale haben und da ist die Diskussion bei Biosprit das Delta zwischen Super und Super Plus, dass ist geradezu ein Witz. Vielen Dank.

Vorsitzende: Dann bitte ich Herrn Friers die Frage von Abg. Volkmar Vogel zu beantworten.

SV Wolf-Bodo Friers (Haus & Grund Deutschland e.V.): Also, auch die privaten Eigentümer halten das Marktanzreizprogramm grundsätzlich für sinnvoll. Ich nenne einfach mal vier Punkte, die aus unserer Sicht erfüllt sein müssen, um den Anteil erneuerbaren Energien am Wärmebereich steigern zu können. Das ist erstens aus unserer Sicht, muss man genauso wie aus Sicht des BFW auf den gesetzlichen Zwang verzichten. Gesetzlicher Zwang sorgt nämlich genau für das Gegenteil, wenn ein Eigentümer bestimmte Maßnahmen durchführen muss, hat er davon eine bestimmte Summe Geld zur Verfügung, wenn er weiß, dass er in 5 Jahren zu etwas gezwungen wird, werden 5 Jahre überhaupt gar keine Modernisierungen mehr durchgeführt. Wir spielen da mit Energieeffizienz auf der einen Seite, z. B. Erneuerung des Daches und Dämmung und Austausch der Heizkessel gegen die Erneuerbaren aus, dass führt am Ende nicht zu mehr CO₂-Einsparung, sondern zu unsinnigen und unwirtschaftlichen Verwendungen von Mitteln. Zum zweiten, dass sehen wir auch so, müssen die mietrechtlichen Hemmnisse beseitigt werden. Zum dritten sollten, wenn wir über Fördermittel reden, sollte sichergestellt sein, dass diese stetig und langfristig bereitgestellt werden. Wir hatten in den letzten Jahren immer Einbrüche, die dafür sorgen, dass die Eigentümer da an der Stelle verunsichert werden. Teilweise diese Unsicherheit um die fehlende Planbarkeit dafür gesorgt haben, dass tatsächlich nicht investiert wurde. Als letztes, dass sehen wir auch so. Halten wir als Alternative eine Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung für wichtig, weil sie zielgenauer ist. 60 % der Eigentümer kennen oder fühlen sich nicht genügend informiert über Fördermittel und 15 % sagen sogar, sie kennen keine Fördermittel. Der Vorteil der steuerlichen Abschreibbarkeit ist es, dass sie über

ihren Steuerberater darüber informiert werden, dass ist viel zielgenauer und sie erreichen viel mehr Eigentümer über die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung. Danke.

Vorsitzende: Dann die Frage von Kauch an Herrn Wolf.

SV Friedrich **Wolf** (E.ON Bioerdgas GmbH): Also, Sie hatten um eine Stellungnahme zum Statement von Herrn Prof. Klinski gebeten. Also, Prof. Klinski hat aus meiner Sicht die bestehenden Illusionen auf engstem Raum zusammengefasst. Nämlich, dass man gleichzeitig eine Art Strukturpolitik betreiben sollte, die im Gegensatz eigentlich steht zum stellen- und bürgerverträglichen Aufbau eines Anteils der erneuerbaren Energien. Hier sollte man die Prioritäten eindeutig auf die letzte Richtung setzen. Wir haben heute ein EEG, obwohl das Biogas überwiegend zur Stromerzeugung eingesetzt wird und wir haben im Monitoringbericht des Umweltministeriums zu lesen, dass die Wärmenutzung in diesem Bereich im unteren einstelligen Bereich liegt. Selbst das ist nach Aussage des Monitoringberichts noch eher nach oben geschätzt, d.h. unser Argument ist, die Vorstellung, dass man Kraft-Wärme-Kopplung hier erzwingen kann, führt dazu, dass eine schnelle wirksame Lösung benachteiligt wird und ausgeschlossen wird zu Gunsten einer Lösung, die einfach nicht kommen wird. Das EEG hat gezeigt, dass der Aufbau einer Kraft-Wärme-Kopplung eben mit Effizienz sehr, sehr lange dauert und derzeit die Geräte nicht wirklich zur Verfügung stehen. Sie hatten gefragt, wie unsere Mutterhäuser dazu stehen. Dazu muss man ganz klar sagen, die Kraft-Wärme-Kopplung ist das Modell der Zukunft. Wir setzen große Hoffnungen darauf und sie ist besser und sie ist effizienter, wenn sie denn zur Verfügung steht. Unser Hoffnungsträger sind die Wärmepumpen, sind die Mikro-KWK, also kleine Geräte, die auch geeignet sind, im Haus die Wärmeversorgung vorzunehmen und gleichzeitig Strom zu erzeugen. Diese Techniken werden aber erst in einigen wenigen Jahren zur Verfügung stehen, hoffentlich sind es wenige Jahre. Die jetzt im Gesetz vorgesehene „Strukturpolitik“ würde gerade diesen wirklichen guten Systeme mit hohen Wirkungsgraden die Zukunft verstopfen. Deswegen meinen wir, dass man gerade auch mit Blick auf den Bestand, der hier diskutiert wird, der Technologieoffenheit und der fairen Chancen für die Bioerdgasbeimischung eine Chance geben sollte. Diese Mischlösung ist schon bei 10 % Beimischung ökologisch äqui-

valent zu einer Solarthermie, weil in Deutschland die Sonne halt nicht so furchtbar lange scheint.

Vorsitzende: Dann die Fragen an Herrn Dr. Rips von Abg. Hill, Becker, Hempelmann und Caesar.

SV Dr. Franz-Georg **Rips** (Deutscher Mieterbund e.V.): Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren Abgeordnete. Ich will versuchen, die Fragen zusammenzufassen und systematisch zu beantworten. Das erste, ich bin kein Kronzeuge dafür, dass die Bestandsregelung nicht in das Gesetz sollte. Es gab einen Entwurf, das ist allgemein bekannt, denke ich, des Umweltministers Gabriel. In diesem Entwurf war auch eine Bestandsregelung enthalten, dass die sich im jetzigen Entwurf, den wir diskutieren, nicht mehr wiederfindet, da müssen Sie die Vertreter der anbietenden Wohnungswirtschaft fragen, aber nicht den Mieterbund. Der Mieterbund hat sich eindeutig für eine solche Bestandsregelung ausgesprochen. Die Bestandsregelung könnte aus unserer Sicht etwa so aussehen, dass in einem überschaubaren Zeitraum, der nicht zu lang, aber auch nicht zu kurz sein darf, den Wohnungseigentümern und Vermietern die Möglichkeit eingeräumt wird und die Verpflichtung neben anderen Energieverbesserungsmaßnahmen auch, einen bestimmten Anteil von erneuerbaren Energien für Wohnungswärme und für Warmwasser einzusetzen. Der Vorschlag des Mieterbundes war im Bereich des Dialogs mit dem Ministerium. 20 % bis zum Jahre 2020 erneuerbare Energien. Dabei sollte der Weg, wie dieses Ziel erreicht wird, den Eigentümern und Vermietern tatsächlich freigestellt werden, da würde ich auch gegen ordnungsrechtliche Vorgaben plädieren, aber die ordnungsrechtliche Aussage, dass dieses Ziel erreicht werden muss, halte ich für nötig. Ich will Ihnen auch den wesentlichen Grund nennen. Ich habe überhaupt keine Sorge, dass professionell geführte Wohnungsvermietungen, das sind eigentliche alle Wohnungsunternehmen in unserem Land, über das ausreichende professionelle Management verfügen und die Planungskompetenz haben und darüber verfügen, um ihre Bestände zukunftsfähig zu halten. Es wird mit Sicherheit so sein, dass sie in einigen Jahren nicht mehr nach der Lage nur alleine Fragen bei der Anmietung oder dem Kauf von Wohnungen, sondern auch nach dem energetischen Zustand insgesamt. Das ist ein ganz entscheidender wertbildender Faktor für die Handelbarkeit, Vermietbarkeit, Verkaufbarkeit

von Immobilien. Das wissen die Profis alle längst. Da gehe ich ganz sicher von aus. Deshalb sind auch im Bereich der institutionellen Wohnungswirtschaft schon gute Ergebnisse erzielt worden, ohne jede Frage. Ich sage mal ein Beispiel. Eine Stadt wie Rostock, in der unglaublich viel investiert worden ist, in der auch die Fördermittel, die es gegeben hat, wirklich konsequent eingesetzt wurden, hat heute schon einen weit überdurchschnittlich guten energetischen Zustand ihrer Gebäude. Meine Sorge geht in eine ganz andere Richtung. Das sind die 13,5 Millionen Amateurvermieter in Deutschland. Da bitte ich Sie, das nicht falsch zu verstehen. Amateur heißt überhaupt nicht Herabsetzung, sondern heißt, dass sind Menschen, die in kleine WE ihr Geld investieren als Beitrag auch zur privaten Altersvorsorge, die aber hauptsächlich als Ärzte, als Wirtschaftsprüfer, als Anwälte, als Abgeordnete vielleicht, weiß ich nicht, tätig sind, die sind, also deren Job nicht darin besteht, Wohnungen zu bauen und zu vermieten, sondern für die es ein Teil der Vermögensanlage ist. Da beobachten wir jedenfalls als Mieterbund mit großer Sorge, dass die Motivation, in diesem Bereichen tätig zu werden, deutlich geringer ist, ich drücke mich mal hier vorsichtig aus, als ich das woanders auch schon getan habe, als bei der institutionellen Wohnungswirtschaft. Und wenn wir hier keine klaren Vorgaben machen, dann fürchte ich, dass wir nicht nur die Umweltziele nicht erreichen, sondern dass wir auch einen gespaltenen Wohnungsmarkt bekommen. Nämlich einen solchen, der professionell geführt wird und der diese Verbesserungen herbeigeführt hat und einen solchen von Privatvermietern, die nicht den gleichen Level erreichen. Das halte ich für eine gefährliche Entwicklung, der man aus unserer Sicht jedenfalls nur mit gewissen ordnungsrechtlichen Vorgaben begegnen kann. Den Gesichtspunkt bitte ich wirklich nicht unterzubewerten. Ich halte das schon für eine nicht ungefährliche Entwicklung, in die wir hier im Augenblick hineinlaufen. Dann steht die Frage nach den Veränderungen des Mietrechtes. Wir haben, ich darf mal etwas fachlicher werden, bitte das zu entschuldigen, wir haben einen 554 BGB und der sagt: „Maßnahmen zur Verbesserung der Mietsache zur Einsparung von Energie oder Wasser oder zur Schaffung neuen Wohnraums hat der Mieter zu dulden“. Wenn Sie den Satz auf erneuerbaren Energien anwenden, ist das nicht zwingend darunter zu subsumieren. Das muss man einfach ganz nüchtern feststellen. Wenn Juristen nicht weiter wissen, jetzt etwas salopper formuliert, dann erfinden sie den Paragraphen,

den erfinden sie nicht, da greifen sie auf den § 242 BGB zurück, Treu und Glauben, da kann man unglaublich viel darunter ableiten und möglicherweise kann man die Einsparung von Primärenergie durch den Einsatz erneuerbarer Energien unter dem Gesichtspunkt der Duldungspflicht auch mit dem 242 BGB fassen. Hier plädieren wir eindeutig für Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. In einem so wichtigen Bereich geben wir auch den Grundsatz auf, dass wir nicht mehr, unter keinem Gesichtspunkt ans Mietrecht ran dürfen, sondern wo es wirklich hilfreich und sinnvoll ist, sind wir dabei und beteiligen uns auch konstruktiv an entsprechenden Lösungen. Das gilt übrigens auch für Contracting. Contracting für, ich weiß nicht ob alle mit dem Begriff was anfangen können, man kann die Erwärmung von Wohnraum und Produktion von Warmwasser nach dem § 7, glaube ich, Heizkostenverordnung regeln. Dann werden die tatsächlich entstehenden Kosten, also die dem Mieter tatsächlich entstehen, 1:1 an den Mieter weitergegeben. Das ist die immer noch vorherrschende Form bei der Abrechnung von warmen Nebenkosten. Contracting heißt, dass man gewissermaßen durch Einsatz von besonderen Sachverstand und Erfahrungen eine Wärmelieferung betreibt, die aber auch zunächst teurer ist als Heizkosten, weil nämlich kalkulatorische Kosten in die Wärmelieferungskosten eingebunden werden. Zum Beispiel die Eigenkapitalverzinsung, Reparaturkosten und ähnliches. Aber da durch das Management der Contractoren eigentlich Einsparungen erzielt werden müssten. Deshalb haben der GdW, also der größte Verband der anbietenden Wohnungswirtschaft in Deutschland und der Deutsche Mieterbund versucht, hierzu der Bundesregierung einen Gesetzesvorschlag zu machen. Der ist letztendlich daran gescheitert, dass der GdW nicht zwingend die Energieeinsparung bei Contractingregelungen akzeptieren will. Also da nicht, wo die jetzigen Verträge bereits eine Umstellung auch ohne Energieeinsparung ermöglichen. Wenn wir uns da einigen und das Gespräch geht weiter, um das auch klar zu sagen, dann gibt es auch die Zustimmung unseres Verbandes zu einer vernünftigen Contractingregelung, die ich auch für notwendig erachte. Ich sage ganz eindeutig, Contracting ist ein sinnvolles Geschäftsfeld, in dem man viele der Ziele, die wir hier diskutieren, befördern könnte. Neben diesem Duldungstatbestand und Zustimmungstatbestand gibt es natürlich noch die Frage, welche Mieterhöhungen gehen von diesen ganzen Maßnahmen aus? Ich will ihnen das mal an einem Beispiel verdeutlichen. Haus

& Grund, sagte mir Herr Stücke, Generalsekretär, ist auch hier. Die durchschnittliche Modernisierung einer Wohnung kostet etwa 30.000, nicht Modernisierung, sondern Energieeffizienzverbesserung einer Wohnung kostet 30.000 Euro. Nach geltendem Recht können sie 11 % dieser Kosten auf die Mieter aufschlagen. Das würde zu einer monatlichen Erhöhung von 275,- Euro der Grundmiete führen, rechnerisch gesehen, nur mal um zu sehen, über welche Größenordnung wir uns unterhalten. Wenn sie Energieeinsparungen von vielleicht 75 Euro oder um hier den Beitrag des FDP-Abgeordneten noch mal aufzugreifen, auch von mehr Geld in Zukunft, weil in der Tat wir sehr viel höheren Energiekosten in Zukunft erwarten müssen, erreichen sie eine Warmmietenneutralität nicht annähernd. Deshalb bedarf es hier, auch um das sozial abzufedern, einer massiven öffentlichen Förderung, um dieses Delta zwischen notwendigen Energiekosten und den zumutbaren Mieterhöhungen zu schließen. Die gibt es auch zum Teil, aber über die Höhe muss man sicherlich noch mal nachdenken. Bei erneuerbaren Energien haben wir das zusätzliche Problem, dass sie nicht zwingend zu Energieeinsparung führen. Dass also gewissermaßen der Vermieter das Recht hat, die 11 % umzulegen, aber beim Mieter nichts zum Vorteil ankommt, an finanziellen Vorteilen. Also, ein Sonderproblem. Deshalb plädieren wir hierfür, steht auch in der schriftlichen Stellungnahme, möglicherweise bei erneuerbaren Energien den Umlageschlüssel von 11 % zu reduzieren und das würde sicherlich auch die Bereitschaft unseres Verbandes, hier an diesem Thema konstruktiv mitzuwirken, deutlich erhöhen, aber ich glaube, dass es dafür auch vernünftige sachliche Gründe gibt. Im Ergebnis, Mietrecht kann geändert werden, also wie wir auch immer zitiert werden, der Mieterbund widersetzt sich mit allen ihm zu Verfügung stehenden Mitteln, wie stark sie auch immer sein mögen, einer Änderung des Mietrechts, dies ist nicht unsere Position. Für vernünftige Regelungen, die eine Balance herbeiführen, die gerecht für beide Interessen sind, stehen wir zur Verfügung und ich glaube auch, dass wir uns an das Thema dran begeben sollten. Danke schön.

Vorsitzende: Danke schön. Dann Herrn Prof. Dr. Klinski zwei Fragen von Abg. Dr. Flachsbarth, Mühlstein und Fell.

SV Prof. Dr. Stefan **Klinski:** Meine Damen und Herren, insbesondere die Fragestellerin und Fragesteller. Ich hoffe, dass ich die Fragen

insgesamt richtig erfasst habe. Ich will mal bei der Fragestellung von Herrn Fell, hinten sozusagen, anfangen, nämlich bei der grundsätzlichen Frage, ist denn sozial verantwortbar, gesellschaftspolitisch verantwortbar, wenn wir heute sozusagen nur recht wenig in diesem Bereich tun, im Hinblick darauf, dass später die höheren Kosten auf der Seite der Brennstoffe unweigerlich auf uns zukommen. Heute schon diese Entwicklung begonnen hat. Ich denke, die Fragestellung beantwortet sich im Prinzip ein wenig von selbst. Es ist sicherlich so ähnlich, wie es der inzwischen berühmte Bericht des Herrn Stern dargestellt hat für die Klimaschutzpolitik insgesamt. Das dass, was wir heute unterlassen, uns später noch teurer zu stehen kommt. Das ist auch in unserem Bereich so. Nur leider trifft es trotzdem auf eine Situation, in der in manchen rechtlichen Bereichen unbefriedigende Lösungen bestehen, um die heute gleichwohl damit verbundenen sozialen Belastungen vernünftig abzufedern. Das Mietrecht bietet dafür ein sehr wichtiges Beispiel, deswegen ist es aus meiner Sicht so, dass sich der Gesetzgeber unbedingt Gedanken darüber machen muss, egal jetzt, ob er die Verpflichtungen zum Einsatz von erneuerbaren Energien auf die Bestandsgebäude mit ausdehnt oder ob er es so lässt. Er wird im jeden Falle Maßnahmen ergreifen müssen, um diejenigen Bevölkerungsgruppen, die eine besonders hohe Belastung haben, wiederum zu entlasten, jedenfalls in der Spitze zu entlasten. Deswegen sind Änderungen des Mietrechts, wie die hier angegebenen, z. B. ganz wichtig in der Diskussion und wenn sie nicht in dem jetzigen Schritt, im Zusammenhang mit dem EEWärmegegesetz gemacht werden, dann sollten sie als gesonderter Schritt im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ein anderes Mal, aber möglichst bald und konzipiert ergriffen werden. Ich weise in diesem Zusammenhang nur auf das besonders wichtige Beispiel hin des Austauschs von Elektronachtspeicherheizungen. Die sind nach dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, die sollen auslaufen, weil sie letztendlich energetisch die schlechteste Form der Beheizung sind und gerade bei dieser Form stellt sich das Problem des § 554 BGB, nämlich der Duldungspflicht ganz beträchtlich. Weil nämlich einige Gerichte auf dem Standpunkt stehen, dass der Austausch einer Elektronachtspeicherheizung durch beispielsweise eine Gasheizung keine Energieeinsparungen im Sinne des Gesetzes beinhaltet, weil nicht auf die Primärseite, sondern auf die Endenergie abzustellen sei. Da sieht man, es gibt ganz gravierende Probleme

in diesem Bereich und die sollten unbedingt angepackt werden, wie gesagt, wenn nicht jetzt, dann konzeptionell gut durchdacht, aber doch in einem überschaubaren Zeitraum. Zu den anderen Fragen. Wenn ich die Frage von Frau Flachsbarth richtig verstanden habe, die erste, dann ging sie darauf hinaus zu betrachten, wie sich denn die vorgesehenen Erhöhungsstufen im Anforderungsstandard der Wärmedämmung nach der Energieeinsparverordnung auswirkt auf die Verpflichtungen dieses Gesetzes. Die Verpflichtungen dieses Gesetzes zum Einsatz erneuerbaren Energien sind recht unterschiedlich gestaltet und ich muss jetzt darauf achten hinsichtlich der Auswirkung auf welche Energieform beziehe ich die. Grundsätzlich ist es so, dass durch die zusätzlichen Wärmedämmmanforderungen der gesamte Wärmebedarf allmählich geringer wird, sinkt. Wenn ich eine Prozentpflicht für die erneuerbare Energien einführe, wie sie vorgesehen ist, beispielsweise für die Holzpelletheizung oder auch für Biogas oder Bioöl, dann reduziert sich sozusagen quantitativ der Anteil der erforderlich ist, also rein absolut reduziert sich der Betrag, der an Leistung von diesen betreffenden Anlagen durch erneuerbaren Energien erbracht werden muss. Anders ist es bei der Solarvariante. Dort steht ein Quadratmeterbetrag drin. Ich setze es mal um, 4 qm für 100 qm beheizbare Fläche oder Nutzfläche. Da hat es zur Folge, dass ich praktisch eine Mehrleistung bekomme allmählich, aber die Leistung natürlich nicht reduziert wird. Also, ein bisschen differenziert zu sehen. Im Ergebnis kann man aber sagen, wenn man in das Gesetz keine Dynamisierungsstufen einbaut, also, dass man beispielsweise sagt, in so und so viel Jahren erhöhen sich die Sätze oder so was, dann wird praktisch die Erfüllung der Verpflichtung leichter. Jetzt frage ich Sie noch mal, habe ich die Frage überhaupt richtig verstanden?

Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU): Nein, eigentlich überhaupt nicht. War hoch interessant, was Sie gesagt haben, aber knapp daran vorbei. Also, meine Frage ist: Macht es eigentlich Sinn, in der Energieeinsparverordnung ständig höhere Dämmungen, d. h. also geringe Energienutzung oder geringeren Energieverbrauch einzuführen und mit der anderen Hand sozusagen im Rahmen des erneuerbaren Energienwärmegesetzes im Anschluss einen Nutzungszwang durchzuführen, wo ich aber entsprechende Wärmesenke brauche und diese Wärmesenkung aber gerade durch die Energieeinsparverordnung verringere. Also,

wie sieht da aus Ihrer Sicht die Interaktion aus. Ist das sinnvoll, was wir da überhaupt machen?

SV Prof. Dr. Stefan **Klinski**: Also, Sie meinen jetzt die in § 16, glaube ich, angelegte Möglichkeit der Gemeinden zur Anordnung eines Anschluss- und Benutzungszwanges an Wärmenetze. Diese Wärmenetze, jetzt habe ich es verstanden, diese Wärmenetze sind natürlich umso weniger wirtschaftlich je geringer der Wärmebedarf ist. Dieses schlichte Problem, jetzt habe ich verstanden, worauf Sie hinauswollten. Das ist natürlich ein erstmal ein Zielkonflikt. Das ist vollkommen klar. Ergibt sich letzten Endes von selbst. Die Frage, ob es sich gleichwohl lohnt, die erneuerbare Energiennetze praktisch reinzuziehen, mit einer Pflicht oder mit einer Förderung oder was auch immer, stellt sich aber trotzdem noch bisschen anders. Also die Wirtschaftlichkeit wird zwar in diesem Zusammenhang sicherlich etwas gedämpft durch diese Entwicklung, aber auf der anderen Seite müssen wir betrachten, dass die Ziele der Bundesregierung zur Stärkung der erneuerbaren Energien im Wärmesektor und damit verbundenen Klimaschutzziele für sich genommen ohne diese Wärmenetze überhaupt nicht über das Jahr 2020 hinaus erreicht werden können. Das heißt, wir müssen darauf orientieren, dass die Wärmenetze in die Instrumente mit hineinkommen, obwohl allmählich die Wirtschaftlichkeit etwas abnimmt. Was heißt noch mehr abnimmt. Sie nimmt auf der anderen Seite durch technologische Entwicklung auch wieder zu. Eine andere Antwort habe ich nicht, sonst könnte ich nur sagen, ich lasse es gleich. Die gleiche Problematik stellt sich bei den anderen Energieformen in Prinzip ganz genauso. Also, wir müssen dafür Sorge tragen oder in die Richtung gehen, dass die Wirtschaftlichkeit der Wärmenetze möglichst gut ausgestaltet wird. Dazu hat die Bundesregierung, haben die Koalitionsparteien einige Ansätze gebracht außerhalb des EEWärmeG, nämlich im Zusammenhang mit dem KWKGesetz beispielsweise. Diese Wege sollten weiter gegangen werden. Aber wenn wir das ganze nicht flankieren durch die Möglichkeit der Gemeinden, den Anschluss- und Benutzungszwang auch vorzusehen, dann kommen wir in die Situation hinein, dass die Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen sehr viel stärker noch absinkt, und zwar kurzfristig schon nicht gegeben ist, so dass wir also diesen Impuls zu Wärmenetzen überhaupt nicht geben können.

Ihre zweite Frage bezog sich auf die Vollzugsebene. Der Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, sieht vor, dass im Prinzip eine Eigenüberwachung der jeweils Betroffenen stattfindet. Diese Eigenüberwachung wird praktisch flankiert, dadurch dass bestimmte technische Mindestanforderungen gestellt werden und die Behörden haben über die Landesbehörden, die da zuständig sind, haben nur die Aufgabe, ein bestimmtes Quantum an Stichproben regelmäßig zu überprüfen. Dieses Konzept ist aus meiner Sicht noch tragfähig. Es wäre besser, wenn wir fußend auf der Überwachung der allgemeinen Bauüberwachung, der Baubehörden in den jeweiligen Ländern eine Einbeziehung in die Baugenehmigungs- und Bauanzeigeverfahren haben. Die Länder aber mögen das überhaupt nicht. Sie sind dabei, mehr oder weniger, die baurechtliche Überwachung annähernd auf Null zurückzuführen, sage ich mal und dabei stört natürlich eine solche zusätzliche Anforderung. In dieser Situation ist es aus meiner Sicht ein sinnvolles Vorgehen, wenn in einem Bundesgesetz vorgesehen wird, dass wenigstens eine Stichprobenkontrolle erfolgt. Im Bereich der Wärmedämmung bei der Energieeinsparverordnung fehlt das und das ist ganz, ganz bitter, dass das fehlt, weil einige Bundesländer sich aus der Überwachung praktisch vollkommen rausgezogen haben unter anderem auch dieses Bundesland Berlin. Hier findet eine Überwachung der Wärmedämmanforderungen nicht statt. Eine behördliche Überwachung, davon gibt es mehrere Beispiele in Deutschland, Berlin ist ein ganz gravierendes. Ich will das jetzt nicht näher hier ausführen. Können Sie alles in meiner schriftlichen Stellungnahme auch noch mal nachvollziehen.

Zu den technologischen Fragen vielleicht dann doch immer im zweiten Block. Also, wenn ich die Fragen zur Technologieoffenheit auf den zweiten verlege, dann habe ich damit erstmal genug gesagt.

Vorsitzende: Dann Herr Jäger die Frage von Abg. Becker.

SV Helmut **Jäger** (SOLVIS GmbH & Co KG): Herr Becker, herzlichen Dank für die Frage. Also, ich meine das schon so, dass es notwendig ist, im Bestand nicht nur eine Förderung zu haben, sondern hier sollten wir wirklich fördern und fordern. Und zwar in dem Sinne, dass man natürlich auch entsprechende Übergangsregelungen machen kann. Das ist gar nicht das Problem. Wir haben insgesamt im Wärmesektor das Problem, auch mit der heuti-

gen ENEC, dass die ganze Gesetzgebung sehr, sehr statisch ist. Wir müssen endlich hier zu der Situation kommen, wie auch im Automobilbereich. Das weiß heute jeder Automobilkäufer, welche Euronorm 2014 gelten wird. Genau das ist das Problem. Nach unseren Erfahrungen. Wir haben einen sehr engen Endkundenkontakt. Es ist so, dass also die Investitionsunsicherheit im Moment eben darin besteht, in der Frage was mache ich. Nicht in der Frage, tue ich etwas, sondern viele Kunden, viele private Hausbesitzer, würden investieren, wenn klar wäre, was gesetzlich gefordert wird. Die warten darauf, dass endlich der Gesetzgeber gesagt, wo die Reise hingehen soll und deswegen hoffe ich auch und erwarte auch von diesem Gesetz, dass es nicht nur Orientierung nur für zwei, drei Jahre gibt, sondern eben auch für 10 Jahre. Es muss eben drin stehen, was in Zukunft kommt und was der Stand sein muss, der Stand der Technik. Deswegen möchte ich noch mal darauf abheben. Es ist bester Verbraucherschutz, bester sozusagen Nutzerschutz, wenn diese Wärme gesetz eine Verpflichtung auch für den Bestand vorschreibt. Um das vielleicht noch mal ein bisschen deutlich zu machen. Es geht gar nicht darum, dass jetzt 16 Millionen Heizungsanlagenbesitzer mit einer Modernisierungswelle überzogen werden, die in den nächsten drei Jahren abgearbeitet werden muss. Darum geht es überhaupt nicht. Sondern, es geht darum, die Gelegenheiten, die sowieso da sind, d. h. immer dann, wenn eine Heizkesselmodernisierung ansteht, dann sollte sie dazu genutzt werden, dass Richtige zu machen und zwar nicht nur für die nächsten 6 Monate, sondern das Richtige zu machen, perspektivisch für die nächsten 5 bis 10 Jahre. Nach unseren Erfahrungen, auch nach unseren praktischen Erfahrungen, haben wir bei den heutigen Energiepreisen die Situation, dass wir unseren Kunden den 50-jährigen, 55-jährigen Hausbesitzern darstellen können, dass die Investition in eine moderne Heizungsanlage mit Solarenergie eine doppelt bis dreifach so hohe Rendite abwirft, wie die Investition in eine Riesterrente. Es geht doch darum, das den Leuten darzustellen. Das ist so, das können wir mit praktischen Zahlen nachweisen. Wenn sie heute einen alten Heizkessel austauschen und den gegen ein modernes, solarunterstütztes Konzept ersetzen, dann haben die meisten Kunden 45 bis 50 % Energieeinsparung und bei heutigen Energiekosten haben sie dann eine deutlich höhere Rendite als zum Beispiel bei der Riesterrente. Das ist so. Ich plädiere dafür, diese Nutzungspflicht für den Bestandsbereich

mit entsprechenden Übergangslösungen im Gesetz so zu fixieren. Das ist absolut notwendig. Es ist in keiner Weise eine Überforderung der Nutzer, sondern es hilft den Nutzern, die richtige Entscheidung zu treffen. Das Verkehrteste, was man machen kann, ist eine Heizungsanlage sanieren zu lassen, auf Solarenergie oder auf Bioenergie oder auf Wärmepumpe zu verzichten und dann 3 Jahre, 5 Jahre später wieder an diese gleiche Anlage ranzugehen. Das ist teuer. Wenn sowieso an die Anlage rangegangen wird, ist dann richtig zu machen, ist die beste Lösung auch im Sinne der Nutzer.

Vorsitzende: Danke schön. Dann Herr Stawiarski zwei Fragen von Abg. Vogel und Hill.

SV Karl-Heinz **Stawiarski** (Bundesverband Wärmepumpe e.V.): Ich möchte zuerst Stellung nehmen zu der Frage von Herrn Vogel. Herr Vogel, schönen Dank für Ihre Frage. Die Probleme, die wir heute mit dieser Technik haben, die Wärmepumpentechnik in Deutschland ist, was das Handwerk angeht, noch eine relativ junge Technik in der Umsetzung. Wir haben jetzt alle uns auf die Umsetzung im Marktanzreizprogramm mit der Förderung gefreut. Die ersten drei Monate sind um. Wir haben Zeit in der Regel dafür verwandt, die Umsetzung, dem Handwerk und der Industrie klarzumachen, weil viele Leute mit den Anforderungen gar nicht zurechtgekommen sind. Es werden mehr Wärmepumpenanlagen nicht gefördert, als das sie gefördert werden, weil auf der einen Seite die Jahresarbeitszahlen unverhältnismäßig hoch angesetzt worden sind. Auf der anderen Seite soviel Kontrollmechanismus eingebaut werden muss, dass zum großen Teil der Förderbetrag wieder aufgefressen wird. Fragt sich natürlich der Handwerker im Endeffekt, was wir ihm da versprochen haben. Die Situation ist die, dass wir den Zugang zum Altbau im Moment überhaupt nicht haben, obwohl wir bei einer Jahresarbeitszahl von 3,0 10 % einkoppeln können, aber siehe Baden-Württemberg. Die Anforderungen sind zu hoch und die, wenn dann auch noch die Förderung wegbleibt bei solchen Investitionen, dann schrückt das Handwerk zurück und das Handwerk ist das Sprachrohr zum Endkunden, was für die Umsetzung wichtig für uns ist. Das Handwerk bildet sich weiter in dem Bereich. Genau wie die Industrie Investitionen in die Zukunft macht, weil die letzten Jahre für die Industrie sehr wichtig waren. Vor 2006, 2007 waren die Wärmepumpen auf einem Handwerkslevel im Verkauf, aber niemals in dem

Bereich, dass die Industrie sich ernsthaft dafür interessiert hat. Wenn natürlich jetzt durch eine Eingrenzung des Marktes, wenn der Wärmepumpenmarkt in den Sanierungsmarkt nicht hinein kommt, dann haben weder das Handwerk noch die Industrie eine Motivation, in die Fertigung zu investieren, andersrum um diesen Markt weiter als Geschäftsfeld für den Handwerker auszubauen. Also, die überspannten Anforderungen, die wir heute entgegen bekommen haben, sind nicht förderlich für diesen Bereich.

Zweite Frage von Herrn Hill. Danke schön, Herr Hill. Was ist machbar? Es gibt eine Studie, die der BDH gemacht hat, die davon ausgeht, dass wir 2 Millionen Kessel im Markt haben, die älter sind als 25 Jahre. Die vom Wirkungsgrad her erschreckend bei 60 % liegen, wenn nicht sogar weniger. Nach CO₂-Online emittieren Ölheizungen 3.800 Kilo pro Jahr an CO₂, Gasheizungen 3.000 und Wärmepumpen 2.100. Das heißt, wenn wir es schaffen, all diese 14 Millionen Anlagen mit konventioneller Technik zu sanieren, dann haben wir immer noch 47 Millionen Tonnen CO₂ im Markt. Würden wir es aber schaffen, den Zugang für die Wärmepumpe zu bekommen, könnten wir 9,1 Millionen Tonnen nach heutigen Zahlen einsparen. Ich habe das vorhin schon mal aufgezeigt. Die Anforderungen der Bundesregierung, die sie sich selbst gestellt hat, würden aber dazu führen, dass die Antriebsenergie der Wärmepumpe besser wird. Die Technologie wächst in den Jahren. Wir kämen im Mittel, weil das nicht in einem Jahr zu erledigen ist, 14 Millionen Anlagen, wir kämen dazu, das Doppelte einzusparen. 20 Tonnen CO₂ im Bestand, das ist natürlich eine Nummer, auf die man sich einlassen kann. Das wären unsere Ziele, durch niedrigere Anforderungen an die Wärmepumpe den Markt freizumachen für den Bestand. Da sehen wir die größte Chance im Moment.

Vorsitzende: Gut, danke schön. Dann letzter in der Runde Carsten Körnig, zwei Fragen von Abg. Hill und Fell.

SV Carsten **Körnig** (Bundesverband Solarwirtschaft e.V.): Herr Fell, Herr Hill, ich danke Ihnen für die Fragen, die ich gemeinsam beantworten möchte. Ich denke und habe den Eindruck, dass, wenn man die Geschwindigkeit dieses Gesetzgebungsverfahrens sich betrachtet, die in den letzten Monaten zwar erfreulich zugenommen hat, aber die doch eine enorme Vorlaufzeit mit sich bringt und wenn auf der

anderen Seite die Dramatik der Energiepreissteigerungen auf der anderen Seite sieht, dass das in einem eklatanten Missverhältnis steht. Und ich habe den Eindruck, dass doch einigen Multiplikatoren, Entscheidern noch nicht ganz bewusst geworden ist, welche Dramatik auch sozialer Natur diese Entwicklung noch mit sich bringen wird. Bei aller technologischen Euphorie, die ich natürlich als Vertreter hier mitbringe, muss ich natürlich auch warnen, wir sagen, wir haben ambitionierte Möglichkeiten, aber wir können das auch nicht innerhalb von drei Jahren nachher alles regeln, sondern das hat Vorlaufzeiten, es macht volkswirtschaftlich Sinn, bestimmte Anlässe zu nutzen, wie meine Vorredner gesagt haben. Ich will das noch mal kurz in zwei Punkten veranschaulichen. Für den Eigenheimbesitzer. Als wir unseren ersten Vorschlag auf den Tisch gelegt haben für ein Wärmegesetz, das war im Jahr 2004, kostete die Befüllung eines 3.000 Liter Öltanks 1.000,- Euro, im April des Jahres 2004. Im Jahre 2007, im letzten Jahr im April, als die ersten Regierungsentwürfe erstellt wurden für dieses Gesetz, kostete die Befüllung dieses 3.000 Liter Öltanks nicht 1.000,- Euro mehr, sondern 1.700,- Euro. Im April dieses Jahres kostet die gleiche Öltankbefüllung 2.400,- Euro. Also, wenn diese Entwicklung auch nur ansatzweise so weiter geht, hat es einen Sprengstoff, der glaube ich akutes und konsequentes Handeln jetzt erforderlich macht. Ich glaube, das spricht für sich, Herr Rips könnte das auch für den Mieter sehr anschaulich machen. Hier haben wir auch entsprechende Nebenkosten. Es stellt sich also nur die Frage, wollen sie das sozusagen mit heimischer Technologie und heimisch verfügbaren Ressourcen, die wir hier in der Sonnenenergie direkt oder in der einen oder anderen gespeicherten Form in der Bioenergie oder Geothermie haben, wollen sie das nutzen oder wollen sie lieber staatlich sozusagen diese Gelder nachher über Transferleistungen verwenden in einer Größenordnung, die mit Sicherheit höher ausfallen wird und die dann abfließen wird aus der deutschen Volkswirtschaft. Und da stellt sich eben nicht die Frage, machen wir Effizienz oder erneuerbare Energien. Nein, es ist richtig erkannt worden im letzten Jahr von ihnen politisch mit den Brüsseler Zielsetzungen, wir brauchen beides, müssen beides parallel ausbauen. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, wie man hier eine so großzügige Anrechenbarkeit von Effizienzmaßnahmen für diese erneuerbaren Energiemaßnahmen hat. Hier müsste wirklich der Passivhausstandard oder zumindest 50 % unter ENEC, dass muss rein und wir brauchen

eben, um auf ihre Frage, Herr Hill, noch mal einzugehen, wir brauchen die Bestandsregelung nicht nur als Anreiz, sondern als Mindeststandard, weil wir gerade in städtischen Ballungsräumen beobachten müssten, dass die Akteure, die hierzu entscheiden haben, eben die Wohnungsbaugesellschaften, häufig nicht unternehmerisch denken, d. h. Anreize. Selbst, wenn sie die jetzt schaffen mit 6 % Betreiberrendite oder solchen Geschichten, wie wir es bei Strom haben, heißt das noch lange nicht, dass der Vorstand deswegen eher dazu geneigt ist, plötzlich erneuerbare Energien einzusetzen, sondern ein kleiner sanfter Schubs ist da hilfreich. Das hat beim Katalysator im Auto funktioniert und wir wollen wie gesagt keine Nachrüstverpflichtung, wie Herr Jäger zu Recht gesagt. Also, wir wollen, dass die Anlässe, die sich ohnehin bieten, dass die mit einer Technologieoffenheit für die erneuerbaren Energien, aber nicht einer so großen Technologieoffenheit, dass man die Effizienz dagegen rechnet. Die müssen einfach genutzt werden und alle Fragen des Mietrechtes, sind glaube ich, von meinen Vorrednern richtig angesprochen worden. Das haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme. Diese ganzen Paragraphen will ich Ihnen jetzt nicht noch mal um die Ohren hauen. Sie wurden genannt. Diese Möglichkeit sollten Sie flankierend nutzen. Nicht erst mittelfristig, sondern nutzen Sie diese Möglichkeit jetzt als Artikelgesetz. Wir machen Ihnen dort konkrete Vorschläge, gemeinsam mit den Juristen und stimmen mit der Wohnungswirtschaft und mit den Mieterschützern hier überein. Ich denke, das ist doch gut, aber es ist eben nicht hinreichend. So, das muss als Flankierung gegriffen werden. Also, noch mal abschließend mein Appell. Wägen Sie gut ab. Seien Sie sich der Problematik auch sozial bewusst und die Chance, die sich auch industriell für unser Land hier bietet. Lernen Sie einfach aus den Erfahrungen, die der Bereich erneuerbare Energien im Stromsektor geboten hat. Im Wärmesektor geht das Ganze noch viel effizienter und es entscheidet sich jetzt, wer hier First Mover ist, wer auch diese industriellen Ansiedlungen in sein Land holt, denn andere Ländern stehen vor dem gleichen Problem wie Deutschland, dass sie nicht ausreichend Gas und fossile Energiereserven haben, sondern das sie auf erneuerbare Energien setzen werden.
Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzende: So, danke schön. Wir kommen jetzt in die zweite Runde. Wir haben noch eine Stunde Zeit. Ich appelliere an alle Beteiligten

kurz und prägnant zu fragen, kurz und prägnant zu antworten, damit wirklich alle noch mal zu Wort kommen. Ich denke, das ist im Sinne von uns allen. Als erste Abg. Dött.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage einmal an E.ON Bioerdgas, an Herrn Wolf und an den Fachverband Biogas, an Herrn Costa de Gomez. Wieviel Bioerdgas kann in Deutschland erzeugt werden? Welche Flächen und Rohstoffe werden hierfür benötigt und ergibt sich hieraus eine Nahrungsmittelkonkurrenz?

Abg. Jens **Koepfen** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Wolf, Herrn Gomez und vielleicht an Herrn Körnig. Würde die gleichberechtigte Berücksichtigung von Bioerdgas zwangsläufig dazu führen, dass die Solarthermie nicht im politisch gewollten Wärmemarkt zum Einsatz käme?

Vorsitzende: Dann Abg. Fornahl.

Abg. Rainer **Fornahl** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Eine Frage an Herrn Stawiarski zum Potential der Geothermie. Im weitesten Sinne. Erdwärme ist ein Primärenergieträger, der 24 Stunden am Tage, 365 Tage zur Verfügung steht und dessen Nutzungspotential zur Erzeugung von Warmwasser oder Heizenergie und/oder auch zur Stromerzeugung ist, wenn man so will, unerschöpflich. Die Frage: Wie weit sehen Sie die Möglichkeiten und Chancen beispielsweise mehr in Richtung Tiefengeothermie gedacht, hier einen substantiellen Beitrag auch in der Bundesrepublik Deutschland bei den vorhandenen Potential zu leisten, um damit andere auch, von mir aus regenerative Energieträger, die durchaus auch immer wieder den Einsatz von Primärenergieträgern bedeuten, die man immer wieder herstellen muss, wie beispielsweise bei der Biomasse und bei anderen auch. Wie sehen Sie die Chancen mittelfristig, hier einen substantiellen Beitrag zu leisten, der damit natürlich auch in die Fragestellung erneuerbare Energien auch im Wärmebereich, im Wohnungsbereich zu nutzen, wirklich substantiell Erleichterung hilft.

Vorsitzende: Danke schön, dann Abg. Dirk Becker.

Abg. Dirk **Becker** (SPD): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Jäger. Herr Jäger, es gibt bei der Einsatzpflicht eine Festlegung, was den Anteil erneuerbaren Energien angeht. Da

reden wir bei fester Biomasse, bei Biothermie, Umweltwärme, von einer überwiegenden Wärmedeckung, bei der Frage der Strahlungsenergie, machen wir es fest an einer Fläche. Ich würde gerne eine Einschätzung haben, wenn Sie diese Festlegung der Fläche im Vergleich setzen zu der überwiegenden Nutzung bei den anderen erneuerbaren Energien, ist das stimmig oder muss da möglicherweise nachgestellt werden? Die zweite Frage, die ich habe, geht an Herrn Prof. Klinski. Wir haben eben ein flammendes Plädoyer gehört für die Wärmepumpe und die Absenkung der Jahresarbeitszahlen. Ich verstehe das natürlich, dass man entsprechend hier für seinen Verband Werbung macht. Jetzt muss natürlich die Politik sehen, dass sie auch die Effizienzkriterien zueinander bringt, nämlich dass das, was an Energieverbrauch, an Stromverbrauch, in diesem Fall für die Pumpe anfällt, natürlich auch so effizient wie möglich ausgestaltet werden muss, hier möglicherweise auch Anreize ganz bewusst nach oben setzt, die Latte hoch liegt und nicht tief. Ist das ein richtiger Ansatz oder würden Sie sagen, lieber erstmal die Latte ein bisschen tiefer, dass möglichst viel passiert. Ich hätte gerne Ihre Einschätzung dazu gewusst.

Vorsitzende: Dann Abg. Dr. Flachsbarth.

Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe jeweils eine Frage an Herrn Wolf von E.ON und an Herrn da Costa Gomez. Und zwar geht es mir um den Wirkungsgrad bzw. die Energieeffizienz von KWK-Anlagen und Brennwerttechnik. Im Moment wird der Einsatz im Rahmen des erneuerbaren Energien-Wärmegesetzes von Biogas lediglich in KWK-Anlagen vorgenommen und von daher interessiert mich da tatsächlich Wirkungsgrad und Energieeffizienz. Dazu fände ich es gut, wenn Sie freundlicherweise dann auch noch die Höhe der Investitionen in die Antwort einbeziehen würden und auch die Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Mikro-KWK-Anlagen.

Vorsitzende: Danke. Dann Abg. Kauch.

Abg. Michael **Kauch** (FDP): Ich möchte noch mal den Blick auf etwas richten, was hier noch keine Rolle gespielt hat, nämlich die Vereinbarkeit des vorliegenden Gesetzes mit der europäischen Richtlinie, die sich im Gesetzgebungsverfahren befindet und möchte Herrn Rychter fragen, die Wirtschaft hat hier darauf hingewiesen, dass es ein Problem damit gibt,

dass der Nutzungszwang im Altbau durch die Richtlinie möglicherweise dann hier in die deutsche Gesetzgebung rückwirkend hinein kommt. Könnten Sie an der Stelle vielleicht darstellen, wie Sie sich dort auf europäischer Ebene aufstellen und haben Sie weitere Punkte in dem Richtlinienentwurf, den sie für inkompatibel halten mit dem heutigen Gesetzesentwurf.

Vorsitzende: Dann Abg. Hans-Kurt Hill.

Abg. Hans-Kurt **Hill** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich möchte noch einmal Herrn Körnig und Herr Stawiarski ansprechen. Wenn wir ein erneuerbares Wärmegegesetz schaffen, müssen wir uns also zwangsläufig, müssen wir auch benennen, was erneuerbare Energien sind. Ist es also sinnvoll, einen EE-Anteil als Ziel zu nennen oder sollte besser ein CO₂-Minderungsziel als Gesetzesbasis genannt werden? Insbesondere auch im Bezug auf die Entwicklung von der Technik im Bereich der erneuerbaren Energien. Also, wie lässt sich das besser entfalten. Herr Stawiarski, vielleicht können Sie auch noch was zu dem Bereich Abluft im Bereich Wärmepumpen sagen.

Vorsitzende: Danke, Abg. Mühlstein.

Abg. Marko **Mühlstein** (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Wolf. Herr Wolf, Sie hatten sich vorhin zu Kleinst-KWK geäußert. Meine Frage: Ist es die offizielle Meinung von E.ON, dass Kleinst-KWK in dem Rahmen, wie wir es auch vorgesehen haben, im Gesetz so noch nicht marktfähig und damit nicht anwendungsfähig ist. Zweite Frage geht an Herrn da Costa Gomez zu dem gleichen Thema. Wie schätzen Sie das ein, als Fachverband Biogas, die Verwendung von Biogas im diesem Gesetz mittels KWK zu realisieren. Da würde mich Ihre Meinung interessieren.

Vorsitzende: Danke. Dann Abg. Hans-Josef Fell.

Abg. Hans-Josef **Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen. Die erste an Herrn Carsten Körnig. Nachdem Herr Wolf die Solarenergie etwas schlecht geredet hat, in dem Sinne, dass man da nur kleinere Mengen und im Winter nur wenig, würde ich Herrn Körnig bitte fragen wollen, wie weit ist die Technologie der Langzeitspeicher. Das heißt also, den Überschuss im Sommer in den Winter auch zur Raumheizung zu nutzen. Gibt es da nicht neue große Möglichkeiten. Werden die in die-

sem Gesetzesentwurf angereizt oder brauchen wir noch zusätzliche Innovationsunterstützung, die beispielsweise daher kommen könnte, dass man aus dem Bußgeldkatalog, der im Gesetz drinnen steht, aber über dessen Verwendung nichts gesagt wird, dass man dies in eine Innovationsunterstützung geben könnte. Die zweite Frage an Herrn Jäger. Sie haben aus meiner Sicht völlig zu Recht betont, dass es verlässliche Bedingungen für die nächsten Jahre geben muss, damit auch die Branche weiß, wohin es mit Investment geht und natürlich auch die Mieter und die Hausbesitzer. Wäre es nicht notwendig, den Anteil erneuerbarer Energien zu steigern über die Jahre hinweg in dieser Quote, weil ja wenn wir erfolgreich wären mit diesem Gesetz, weil sich wegen Altbau Auslassung nicht glaube, dass es erfolgreich ist, aber wenn es doch von der Großen Koalition so beschlossen würde, dann hätten wir eine dynamische Entwicklung im Markt und könnten dann doch pro Jahr viel mehr investieren von der Branche her. Wäre es deswegen nicht notwendig, eine Zeitvorgabe zu schaffen über eine Erhöhung der Pflichtquote des Anteils erneuerbare Energien.

Vorsitzende: Dann Abg. Hettlich bitte.

Abg. Peter **Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Fragen an Herrn Rips und dann noch mal zwei Fragen an Herrn Klinski. Die Frage Änderung des Mietrechts. Das beschäftigt mich doch. Da will ich noch mal nachhaken. Bisher, bei all den Gesprächen, die ich jetzt als baupolitischer Sprecher geführt habe, war nur die Sache, das ist die Büchse der Pandora, lass' die Finger davon. Das waren auch die Gespräche mit Ihrem Verband. Insofern ist es sehr interessant, dass sich da offensichtlich ein Umdenken breit gemacht hat. Allerdings ist die Frage, noch mal an Sie ganz konkret. Sehen Sie Alternativen aus Ihrer Sicht an einer Mietrechtsänderung vorbeizukommen? Denn das werden wir nicht als Umwelt- oder Baupolitiker stemmen können, da müssen wir die Rechtspolitiker noch dazu holen und das ist keine kleine Sache, an das Mietrecht ranzugehen. Die zweite Frage ist, sie hatten eben gesagt, dass auf Grund der Tatsache, dass man die Wirtschaftlichkeit von Anlagen nach 20 Jahren etwas berechnet, dass man dann von einer Umlage von 5 % sprechen könnte auf die Kaltmiete bei erneuerbaren Energien. Fordern Sie das auch dann für entsprechende energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen? Wäre das nicht konse-

quent, sonst hätten wir zwei Gesetze, die wir immer permanent miteinander verrechnen müssen. Die Frage an Prof. Klinski. Die eine Sache ist diese 15 %-Regelung.

Vorsitzende: Kollege Hettlich, wir haben vereinbart zwei Fragen an einen Sachverständigen. Leider waren Sie da noch nicht da. Ok, dann Abg. Dött.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage zum Contractingbereich. Und zwar an Haus & Grund, Herrn Friers und an Herrn Alexander Rychter an den Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen. Und zwar liegt mir dieser Bereich Contracting schon seit Jahren am Herzen, Herr Rips und wir versuchen da einiges auf den Weg zu bringen, weil ich einfach der Überzeugung bin, dass wir über ein gut ausgestaltetes Contracting Förderungsgesetz oder Artikelgesetz, wie auch immer, dass wir dadurch auch Kapital in den Markt hineinbringen und weil ich auch der Überzeugung bin, dass das die Lösung für den Altbaubestand bedeuten könnte. Ich möchte jetzt gerne von Ihnen wissen, Herr Rips, hat so wunderbar erklärt, dass es tatsächlich auch um den Einsatz von Sachverständigen gleichzeitig geht. Inwieweit werden wir das denn schaffen, dass wir ein gescheitertes Contractinggesetz auf den Weg bekommen. Inwieweit wir die CO₂-Ziele im Gebäudebereich schneller erreichen können oder eben nicht. Ich glaube nämlich, dass es für die Zielerreichung sehr effektiv sein könnte.

Vorsitzende: Dann hat sich Kollege Hettlich noch mal gemeldet.

Abg. Peter **Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön für die unbürokratische Hilfe an der Stelle, mit den Gepflogenheiten des Umweltausschusses klarzukommen. Es ging noch mal um diese 15 %-Regelung. Es gibt auch eine andere Stellungnahme von Prof. Rabenstein, der da sagt, dass ist ein Rechenfehler bzw. dieses ganze System ist offensichtlich auch ein Missverständnis möglicherweise des Gesetzgebers, weil wir eine ENEV 2009 bekommen werden, die eine Verschärfung von 30 % hat, aber die 15 %-Regelung bezieht sich auf die ENEV 2007. Vielleicht könnten Sie dazu noch mal kurz Bezug nehmen. Sie haben das auch in Ihrer Stellungnahme gemacht. Die zweite Sache des Vollzugsdefizits. Wir hatten eine kleine Anfrage an die Bundesregierung zur Frage KfW-Gebäudesanierungsprogramm. Auf die Frage Vollzugsdefizit hat

die Bundesregierung uns geantwortet, sie könne darüber keine Aussage treffen und das, was beispielsweise beim parlamentarischen Frühstück der DENA gesagt wurde, dass es hier erhebliche Probleme gibt bei der Umsetzung und der Überprüfung, dass wurde von Seiten der Bundesregierung, zumindest vom BMVWS gesagt, das ist eigentlich bekannt. Sie hatten es eben auch nur mal kurz erwähnt, könnten Sie vielleicht da noch mal kurz etwas zu sagen, wie man das möglicherweise pragmatisch lösen könnte.

Vorsitzende: Gut, dann Abg. Hill.

Abg. Hans-Kurt **Hill** (DIE LINKE.): Danke schön. Entschuldigung, aber wichtige Geschäfte haben mich rausgetrieben. Im Strombereich kommt im EEG die KWK-Pflicht für Biogas, um die Bioenergie möglichst effizient zu nutzen. Ich frage deswegen, die Frage geht an Herrn da Costa Gomez und an Herrn Wolf. Mit Blick auf die begrenzten Potentiale ist das auch nötig, unseres Erachtens. Gibt es wirklich wesentliche Gründe, die gegen den Einsatz von kleinen und Mikro-KWK im Gebäudesektor sprechen? Ist nicht viel mehr eine Förderung zur Unterstützung gerade in diesem Bereich notwendig.

Vorsitzende: So, die Runde ist beendet. Ich bitte alle sich einigermaßen kurz zu fassen, damit alle noch dran kommen. Wie gesagt, wir haben jetzt noch eine ¼ Stunde. Ich denke, alle Fragen sollen beantwortet werden. Wir können es dieses Mal von der anderen Seite her machen. Wir beginnen mit Herrn Körnig, das ist nur fair und gehen dann der Reihe nach vor. Herr Körnig bitte, die Fragen von Abg. Hill und Fell.

SV Carsten **Körnig** (Bundesverband Solarwirtschaft e.V.): Also, die eine Frage richtete sich an die Konkurrenzsituation zwischen der Bioerdgasbeimischung und der Auswirkung auf die solarthermischen Investitionsvorhaben. Hier ist es in der Tat so, dass wir große Bedenken haben. Das, wenn man hier das Tor öffnet, Tatbestände schafft, die, wie die Vertreter Bioenergie selbst sagen, unter Effizienzgesichtspunkten keinen Sinn machen. Also eine Niedertemperaturverbrennung würde im Zweifelsfall dort wo es Sinn macht, vorgezogen werden, weil es von der Investitionshöhe her geringer ist. Sie haben höhere Investitionen, wenn sie eben auf solarthermische Anlagen zunächst setzen. Insofern würde im Zweifelsfall dann nicht die solarthermische Anlage er-

richtet werden, sondern eher eine Beimischung erfolgen und damit würde möglicherweise die Zielrichtung auch, die sie haben, nicht eingelöst werden können. Deswegen sehen wir hier ein klares Problem und plädieren eben dafür, die Beimischung auf sinnvolle KWK-Lösungen zu beschränken. Die andere Frage bezog sich darauf, ob es sinnvoll wäre, statt des erneuerbaren Energieanteils auf CO₂-Einsparung zu setzen. Nein, wir sind der Ansicht, dass es schon richtig ist, den erneuerbaren Energieanteil, wo man sich auch in Brüssel hier klar verpflichtet hat, man hat das gesagt, 3 x 20 CO₂-Minderung auf der einen Seite, aber eben durch Effizienz und aus erneuerbaren Energien. Wir glauben, dass das der richtige Messfaktor ist und bei aller Technologieoffenheit kommt es eben auch darauf an, die verschiedenen Potentiale der erneuerbaren Energien hier zu berücksichtigen und anzureizen, wenn man eben sieht, wie ambitioniert die Ziele sind, die man da vor sich hat. In dem Zusammenhang ist es vielleicht auch noch ganz interessant zu sehen, Stichwort Brüssel, dass in der Brüsseler Richtlinie der Bestand im Entwurf durchaus berücksichtigt wird. Auch das sollte vielleicht ein Wink sein, der in Baden-Württemberg erfreulicherweise auch schon aufgegriffen wurde. Zumindest zeitversetzt. Ich glaube, das ist vielleicht ein weiterer Hinweis auch für die Bundesregierung, hier nicht nachher sozusagen aufzuspringen auf den fahrenden Zug, auch in Hinsicht auf wegweisende Industriepolitik, es lieber gleich zu machen, aber dann eben richtig zu machen, ohne derartige Umgehungstatbestände. Von Herrn Fell kam die Anregung, doch noch mal was zu sagen, zu den Potentialen der Solarenergie. Ob es denn, es wurde vorher angemerkt von einem der Kollegen aus anderen Sparten, ob es denn nicht genug Solarenergie in unserem Land gebe. Das würde ich sagen, ist doch dann schon eine Brüskierung auch der über inzwischen 1 Millionen Eigenheimbesitzer, die sich eine solarthermische Anlage in Deutschland aufs Dach gesetzt haben. Wir haben schon, also manchmal sieht man 3 Personenhaushalte, 3 Millionen Menschen die in Häusern wohnen mit einer Solaranlage. Ich glaube, sie haben sich das in der Mehrheit doch schon gut überlegt, aber es reicht eben noch nicht aus. In der Tat, es gibt sehr viel größere Potentiale, wenn wir uns die saisonale Speicherung vor allen Dingen ansehen. Hier gab es große Fortschritte. Auch im Bereich natürlich der Effizienz. Es gibt inzwischen Ganzjahres-solarhäuser. In Sachsen habe ich selbst vor kurzem eins eingeweiht. Die zu 100 oder 95 %

solar beheizt sind. Im Neubau ist das möglich und wird es hier sicherlich auch eine Entwicklung in wenigen Jahren geben. Im Bestand ist es etwas komplizierter. Die technologische Entwicklung wird hier vor allen Dingen bei den Speichermöglichkeiten, ob man Wasser oder chemische Speicherungen nimmt, sicher ist da noch viel Potential drin. Die Frage ist nur, wann versetzt man die Industrie in die Lage, diese notwendige Forschungsinvestitionen zu tätigen. Ich vertrete gleichzeitig die Photovoltaik und da sehe ich eben, dass das erneuerbare Energiegesetz ermöglicht hat, 160 Millionen im letzten Jahr aus der Industrie in den Bereich Forschung zu investieren. Ich weiß nicht, Herr Jäger, wieviel es im Bereich der Solarthermiebranche pro Jahr sind, aber ich schätze mal, dass es nicht einmal 10 % sind. Eben auf Grund der mangelnden Investitionssicherheit. Insofern sind sie gut beraten, hier eben das Ganze jetzt auf gesetzliche Füße zu stellen, dann werden sie auch diese ausreichenden Solaren Potentiale und ich glaube, da kann man auch nicht unterscheiden zwischen Bioenergie und Solarthermie, weil auch die Bioenergie hängt letztendlich von der Sonneneinstrahlung ab. Da insgesamt genug Potential da ist, so dass wir es eben schaffen werden, allein bis 2020 im Bereich der Solarthermie rund 40 Terrawattstunden bereit zu stellen, um diese 20 % Ausbauziel auch einzulösen, nur eben die Voraussetzung dafür haben wir genannt. Es ist die Aufnahme des Bestandes und eine Verstärkung der Fördermittel. Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben. Die Innovationsunterstützung ist in der Tat als flankierende Maßnahme sinnvoll, um derartige Ganzjahressolarlösungen z. B. anzureizen. Wir glauben nicht, dass alles über das Gesetz direkt geregelt werden kann, sondern so wie es eben auch im Stromsektor flankierende Forschungsförderungsanreize gibt, so sollte auch hier die Feinsteuerung nicht nachher in einem Paragraphenschwungel erfolgen, sondern parallel oder über die ausführenden Richtlinien. Das Marktanreizprogramm hat entsprechende Innovationsregelungen, wo man das nachher entsprechend natürlich speisen könnte. Die Anregung, dass aus den Pönnen zu speisen, warum nicht. Selbstverständlich wird hier ein finanzieller Bedarf da sein. Ich halte es auf jeden Fall für sinnvoll, eine Stichprobenkontrolle zu machen. Versehen mit einer hinreichenden Pönnen und wenn Sie mir das Stichwort schon geben, dann lassen Sie mich doch darauf hinweisen, dass die 50.000 Euro, die Sie hier glaube ich, im Gesetzesentwurf haben, nicht hinreichend sind und zum Beispiel mehrge-

schossigen Mietwohnungsbau, jemand dazuzubewegen, diese Vorgaben auch einzulösen. Im Bereich der Eigenheime mag das vielleicht hinreichend sein, aber Sie sollten hier glaube ich, eine gestaffelte Strafönale unbedingt in das Gesetz hineinschreiben, sonst haben Sie die gleichen Vollzugsdefizite wie in der Energieeinsparverordnung. Besten Dank.

Vorsitzende: Danke schön. Dann bitte Herr Stawiarski die Fragen von Abg. Fornahl und Hill.

SV Karl-Heinz **Stawiarski** (Bundesverband WärmePumpe): Guten Tag, Herr Fornahl. Ich möchte zuerst zu Ihrer Frage Stellung nehmen. Potential der Geothermie war Ihre Frage. Das ist jetzt nicht meine erste Disziplin, aber was ich dazu aus den bisherigen Gesprächen und Verhandlungen beitragen kann, das möchte ich gerne tun. Die Geothermie ist in Deutschland nicht allorts einzusetzen. Das ist das Kriterium Nummer 1 und dann sind die Planung und Projektierungskosten für solche Anlagen heutzutage exorbitant hoch. Dafür wollen die Leute heutzutage Förderung haben. Die Umsetzung ist dann immer schwierig. In Einzelprojekten, weil diese Einzelprojekte dann einen hohen Gesamtaufwand haben und auch lange nicht diese Leistungen haben von heutigen Kraftwerken. Also, solche Gebilde werden immer im Kraftwerksbereich umgesetzt. Wir müssen Netze bilden dafür. Ich denke mal, der Entwicklungsstand da ist heute noch unter F und E einzuordnen. Das ist Zukunftsmusik. Dagegen haben wir und das ist eben nicht so bekannt die oberflächennahe Geothermie, die wir auch unterscheiden dazu, die wiederum überall einsetzbar ist. Die Potentiale sind da und die wären europäisch überall einsetzbar und hat auch in den meisten Wärmepumpenländern den größten Anteil. Wir würden das für Deutschland für eine schnelle und gute Lösung auch vorziehen. Die Frage von Herrn Hill war dann Abluftpotentiale, überhaupt Abluftnutzung im Wärmepumpenbereich. Im Niedrigenergiehaus- und Passivhausbereich ist das heute an der Tagesordnung. Die Maschinen, die heute Niedrigenergiehäuser und Passivhäuser unterstützen in der Wärmeversorgung, nutzen immer die Abluft, also sie erwärmen die ankommende Luft mit der abgeführten Luft. Das ist heute ein gängiges Projekt über diese klassischen Wärmetauscher, die eingesetzt werden und eine relativ hohe Energieausbeute haben. Wo sich das von heute auf morgen nicht umsetzen lassen kann, ist im Be-

stand, weil da einfach die Luftmengen proportional nicht zueinander passen. Große Wärmepumpen haben große Luftmengen als Anforderung und das bisschen Abluft, was ich dann aus dem Lüftungsbereich raushole, reicht proportional nicht aus, um einen Effekt da hineinzubekommen. Anders sieht die Situation dann wieder im Industrie- und Gewerbebereich aus, wo die Abluftmengen dann wieder viel, viel größer sind und wenn sich jetzt Möglichkeiten ergeben, diese Abluft zu nutzen, dann kann ich damit entweder in Heizprozessen arbeiten oder in der Warmwassererwärmung. Das wird heute häufig gemacht und ist in vielen Bereichen an der Tagesordnung. Das wäre die Beantwortung.

Vorsitzende: Danke schön. Dann Herr Jäger zur Beantwortung der Fragen Abg. Becker und Fell.

SV Helmut **Jäger** (SOLVIS GmbH & Co. KG): Vielen Dank Herr Becker und Herr Fell für die Fragen. Also, die 15 %, die wir jetzt als Mindestanteil für Solarwärme vorgeschlagen haben, so wie es im Gesetz auch vorgesehen ist natürlich wirklich nur der Mindestanteil. Das ist nicht gleichwertig zu überwiegend aus Biomasse, da haben Sie völlig Recht. Wir wollen natürlich jetzt für den Start des Gesetzes hier, ich sage mal, bewusst vorsichtig vorgehen, denn es geht darum, also auch nicht jetzt Gegenwehr zu mobilisieren für die eine oder andere Ausnahme, wo vielleicht 30 % auf dem Dach nicht verfügbar sind. Grundsätzlich ist natürlich vollkommen richtig, dass man diese Vorschrift dynamisieren sollte. Mein persönlicher Vorschlag wäre, alle 5 Jahre z. B. um 5 % zu erhöhen, dann wären wir in der Größenordnung 2020 bei 30 %. Das ist absolut sinnvoll. Glücklicherweise ist die Situation heute so, dass die überwiegende Anzahl der Kunden sich für deutlich größere Anlagen entscheidet, wenn sie sich dann entscheiden, dann machen viele es heute schon gleich richtig. Die durchschnittliche Kollektorfläche liegt heute bei über 10 qm, nicht bei 6 qm. Es geht eigentlich im Wesentlichen auch darum, mit dem Gesetz zu zeigen oder deutlich zu machen, dass erneuerbare Wärme in jedem Fall eingesetzt werden muss. In welcher Form dann auch immer. Das ist eigentlich die wichtige Botschaft, die vom Gesetz ausgehen soll und das eben nicht nur für den Neubau, sondern auch eben für den Sanierungsfall. Das ist eigentlich an der Stelle viel wichtiger. Dynamisierung ist absolut sinnvoll und auch richtig, die Technologie wird sich auch weiter entwickeln, wir werden in 10 Jahren andere solare Deckungsgrade erreichen

können mit dem gleichen Invest als es heute der Fall ist. Von daher macht es auch unter dem Gesichtspunkt Sinn. Zu der Frage von Herrn Fell. Natürlich ist es absolut notwendig, auf Dauer hier größere Anteile mit Solarenergie zu erreichen. Langfristig ist die Solarenergie auf dem Dach die einzige Energie, die überhaupt keine Konkurrenzsituation hat. Das müssen wir uns immer wieder deutlich machen. Pro Quadratmeter Dachfläche strahlt pro Jahr 100 Liter Erdöläquivalent auf jedes Dach. Die Frage ist, strahlt sie nur auf die Ziegel oder machen wir mehr aus der Energie, die zur Verfügung steht. Inzwischen sind wir soweit, dass wir Häuser mit 50 % solarer Deckung als Standard jetzt in den Markt einführen, und diese Entwicklung wird weiter gehen. Wichtig ist eben, dass dieses Gesetz, eben auch wie Herr Körnig es gesagt hat, die Basis dafür schafft, auch weiter Forschung und Entwicklung in den Bereichen möglich zu machen. Das konnten wir in den letzten Jahren auf Grund der starken Schwankungen einfach nicht machen und deswegen ist dieses Gesetz eben auch notwendig, um mit steigenden Mengen auch Kostendegressionen hinzubekommen. Es ist uns glücklicherweise in der Branche gelungen, die Verdreifachung der Kupferpreise und die Verdopplung der Stahlpreise in den letzten Jahren durch Effizienzmaßnahmen in der Produktion ausgleichen zu können. Wir haben in den letzten 5 Jahren die Abgabepreise an die Privatkunden nicht erhöhen müssen. Haben sämtliche Materialpreissteigerungen durch Effizienz in der Produktion auffangen können. Diesen Prozess wollen wir auch in Zukunft fortsetzen als Industrie. Das bedeutet aber, dass eben auch die Mengen steigen müssen und dafür brauchen wir eine verlässliche Grundlage.

Vorsitzende: Danke schön. Dann Herr Prof. Dr. Klinski die Fragen von Abg. Becker und Hettlich.

SV Prof. Dr. Stefan **Klinski:** Danke schön. Die erste Frage von Herrn Becker bezog sich auf die Bewertung der Wärmepumpentechnologie. Die Wärmepumpentechnologie gehört selbstverständlich zu denjenigen Technologien, die in unserem Bereich hier als zukunftsweisende Technologien betrachtet werden müssen. Ich habe allerdings, wobei ich selber Jurist bin und diese Frage nun nicht aus dem fachlichen Gesichtspunkt bearbeitet habe, aber wir haben im Forschungsvorhaben doch in diesen Bereich erhebliche Probleme festgestellt, dadurch, dass es diverse Feldtests gibt sowohl aus der Schweiz als auch aus Deutschland, die darauf

hinweisen, dass die Wärmepumpe insbesondere die Luftwasserwärmepumpe in ihrer praktischen Anwendung sehr häufig nicht annähernd die Leistung bietet, die eigentlich von den Herstellern angegeben wird und auch möglich ist. Das liegt daran, dass die realen Einsatzbedingungen häufig das nicht in dem Maße hergeben. Unter diesem Gesichtspunkt ist sehr wichtig, darauf zu achten, dass die Anforderungen an die Wärmedämmung nicht zu niedrig gestellt werden und nicht so gestellt werden, als ob die jeweiligen technischen Annahmen genau diejenigen werden, die dann auch im Betrieb erreicht wird. Deswegen ist es wichtig, da eine zusätzliche Marge reinzuziehen. Wir empfehlen bei den Luft-Wasser-Wärmepumpen 0,5 %-Punkte mehr als im jetzigen Gesetzentwurf drin steht. Der zweite Punkt, jetzt komme ich zu den Fragen von Herrn Hettlich. Die erste Frage von Herrn Hettlich, die beantworte ich jetzt nicht. Ich habe das eben geklärt, auch im kurzen Kontakt, das ist eine Frage, die eigentlich die Energieeinsparverordnung und deren Bewertung betrifft in Details, die kenne ich so nicht. Die habe ich so mir noch nicht angesehen. Die dritte Frage ist ebenfalls von Herrn Hettlich gestellt. Und zwar hinsichtlich Vollzugdefizits des KfW-Gebäudesanierungsprogramms. Auch da kann ich nur eingeschränkt zu Stellung nehmen. Eine Auswertung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms ist mir so nicht bekannt. Also, in dieser Breite weiß ich dazu nichts. Was ich aber weiß, ist, dass es ein zentrales Problem für das KfW-Gebäudesanierungsprogramm gibt und das ist vielleicht auch hier in diesem Zusammenhang wichtig zu wissen. Es gibt eine ganz große Gruppe von Menschen, von Gebäudeeigentümern, die nicht in den Genuss des Gebäudesanierungsprogramms kommen können. Und zwar deshalb, weil bei der KfW das Hausbankprinzip herrscht. Das bedeutet, ich muss überhaupt eine Hausbank haben, die mich für kreditwürdig einstuft, um dann überhaupt ins Gebäudesanierungsprogramm reinzukommen. Viele Menschen, insbesondere ältere Hauseigentümer, sind aber nicht in dieser Situation, so dass es eine dringende Angelegenheit an den Gesetzgeber oder auch an die Bundesregierung ist, das so zu händeln, dass künftig diese Mittel auch denjenigen Gebäudeeigentümern zu Gute kommen können, die eben die üblichen Kreditwürdigkeitskriterien nicht erfüllen. Ist ein ganz großes Problem. Ich kenne keine konkreten Zahlen, aber jemand aus der KfW hat mir mal gesagt, das könnte ein Drittel aller potentiellen Antragsteller sein, die darunter fallen. Also, das ist wirklich ein

ganz großes Problem. Letzter Punkt noch, weil mir Herr Mühlstein in der letzten Runde eine Technologiefrage gestellt hat. Da will ich nur ganz kurz darauf eingehen. Sie haben gefragt, wie ich Technologieoffenheit verstehe. Ich denke, Technologieoffenheit muss so verstanden werden, dass wir unter der Zielsetzung des Klimaschutzes möglichst viel Nutzen erreichen und dabei nicht nur auf das kurzfristige, aber natürlich auch, sondern auch auf das langfristige schauen und deswegen müssen wir Strukturmerkmale berücksichtigen. Das eine Strukturmerkmal habe ich vorhin schon genannt, sind die Wärmenetze. Da noch eine kleine Anmerkung zu, weil wir vorhin die Wirtschaftlichkeit diskutierten, was ich vergesse habe in dem Trubel zu sagen, ist, dass auch die Wirtschaftlichkeit der Wärmenetze wesentlich davon beeinflusst ist, dass ein Großteil den Gebäudebestand betrifft. An dieser Stelle würden wir aus dem engen Anwendungsbereich Neubau auf jeden Fall rauskommen, weil Wärmenetze auch für den Gebäudebestand Anwendung finden können. Der zweite Punkt, möglichst viel Nutzen, geht in diese Richtung, wir müssen darauf schauen, welche Stoffe werden denn jeweils substituiert. Also, nicht nur die Leistungsfähigkeit der Positivtechnologien betrachten, sondern auch derjenigen, die jeweils ersetzt werden. Erst wenn ich beides in den Blick nehme, komme ich zu einer sinnvollen tragfähigen Bilanz und das bedeutet eben, Bioerdgas hat ein Problem insofern als Bioerdgas nur Erdgas ersetzt. Erdgas ist eigentlich schon unter den Konventionellen relativ mit Abstand der beste Energieträger. Wenn ich also den ersetze, habe ich nur einen relativ geringen Erfolg. Wenn ich Biogas aber in der Stromproduktion einsetze, dann habe ich einen sehr viel größeren Nutzen davon. Ähnlich stellt sich die Problematik in ein bisschen anderer Weise auch beim Öl dar. Beim Öl kann ich zwar einen relativ schmutzigen klassischen Brennstoff ersetzen, aber ich habe auf der anderen Seite auch genau das Problem, dass die Substitutionswirkung dann nicht richtig wirkt, wenn ich gleichzeitig einen Anreiz setze, weiterhin überhaupt in Ölheizungen zu investieren. Davon sollten wir eigentlich angesichts des hohen CO₂-Gehalts von Erdöl auf jeden Fall weg kommen. Also, auch hier an dieser Stelle wäre das ein kontraproduktiver Effekt.

Vorsitzende: Danke schön. Dann Herr Dr. Rips zur Beantwortung der Frage von Abg. Hettlich.

SV Dr. Franz-Georg **Rips** (Deutscher Mieterbund e.V.): Ja, Herr Abgeordneter Hettlich. Noch mal die Mietrechtsfrage. Ich will es noch mal versuchen zusammenzufassen. Wir haben zum 1.9.2001 nach einer wirklich schwierigen, langen, streitigen Diskussion ein neues Mietrecht in Gang gesetzt und haben das etabliert im Bürgerlichen Gesetzbuch, damit auch zum Ausdruck gebracht, dass es ein dauerhafteres Recht sein soll, als ständig einzelne Gesetze neu zu regeln je nach politischem Mehrheiten im Deutschen Bundestag. Der Mieterbund geht deshalb davon aus, dass die Mietrechtsdiskussion grundsätzlich zunächst mal abgeschlossen ist. Das ist die erste wichtige Aussage. Dann ergeben sich, das hat die heutige Anhörung gezeigt, dass habe ich hier selber auch vorgetragen, aus der Notwendigkeit der Zielerreichung der Klimaschutzziele, ergeben sich Anpassungen im Mietrecht, die aus unserer Sicht auch sinnvoll sind. Das kann man, Herr Körnig hat das schon angesprochen, in einem Artikelgesetz regeln, dazu braucht man keine grundsätzliche Mietrechtsreformdiskussion. Zu einer solchen Diskussion über ein Artikelgesetz sage ich noch mal, stehen wir gerne zur Verfügung. Das BMVBS hat ein Contractinggutachten in Auftrag gegeben, in dem geklärt werden soll, welche Effizienzpotentiale in Contracting stehen und es gibt eine grundsätzliche Übereinkunft, dass man das zumindest auch abwarten soll, weil die Ergebnisse voregreiflich sein können, nicht müssen, sage ich auch gleich, für eine Neuregelung des Contracting. Sicher ist aber aus unserer Sicht, dass wir jetzt nicht anfangen zum EEWärme-gesetz, die Gesetze zu ändern und vielleicht im halben Jahr dann für Contracting und später noch mal für die ENEV oder ähnliches, sondern wenn, muss es ein in sich schlüssiges, konsistentes Mietrechtsveränderungsprogramm sein, bezogen auf die §§ 554 und 559 BGB. Dann kommt die Frage einheitliche Umlage der 11 % oder 5 %. Wir haben damals bei der Mietrechtsreform schon vertreten, dass das Kostenumlagesystem eigentlich dem Mietrecht wesensfremd ist. Wir haben ein Vergleichsmietensystem und man müsste eigentlich energetisch verbesserte Wohnungen ins Vergleichsmietensystem einbeziehen. Das heiße konkret, die Mietspiegel, die den ortsüblichen Vergleichswert widerspiegeln darstellen, ergänzen um einen ökologischen Aspekt. Solche Versuche laufen. Wir haben ökologische Mietspiegel in Darmstadt aufgestellt und werden sie jetzt wahrscheinlich auch in Frankfurt bekommen. Also, das Ziel wäre eigentlich zu sagen, ganz von dem Umlagesystem weg zu

kommen und stattdessen den höheren Wert von Wohnungen über die ortsübliche Vergleichsmiete darzustellen, dann ergebe sich auch keine Notwendigkeit zwischen verschiedenen Umlagen, 5, 11 % oder ähnliches zu differenzieren. Unabhängig davon würden wir uns wünschen und das zeigt wie komplex diese Mietrechtsdiskussion ist, dass auch der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz wieder ins Gesetz kommt, d. h. wenn man eine Mieterhöhung durchsetzen will, darf maximal der Betrag 200 % der sofort eingesparten Energie betragen. Das haben wir früher einmal als geltende Mietrechtsregelung gehabt. Das ist durch die Rechtsprechung gewissermaßen hinfällig gemacht worden. Sehr zu unserem Bedauern. Eine solche oder andere Regelung könnten wir uns auch wieder vorstellen. Dann gibt es noch einen Punkt im Mietrecht, der problematisch ist. Ich habe eben gesagt, ordnungsrechtliche Zielvorgaben werden nicht erreicht, auch Sanktionen müsste man vorsehen. Denn was nützt das schönste Ordnungsrecht, wenn es sanktionsfrei bleibt. Das muss man auch sehr deutlich sagen, weil es dem Mieterbund nicht darum geht, die Vermieter, die nichts tun zu bestrafen, sondern zu erzwingen, dass diese Regelungen auch wirklich durchgesetzt werden und da war unser Vorschlag, die umlegbaren Heizkosten zu kappen, wenn z. B. bis zum Jahre 2020 die Ziele der Energieeinsparung oder der Energieeffizienz, nicht nur erneuerbare Energie, auch ENEV, nicht erreicht werden. Das Thema wird wahrscheinlich Gegenstand der Anhörung in der nächsten Woche zur ENEV sein. Ich bedaure wiederum, dass das unterschiedliche Rechtsgrundlagen sind. Es wäre wahrscheinlich besser, wenn man das einheitlich im Kontext diskutieren könnte. Das ist also auch noch eine mietrechtliche Regelung, die im Raume steht. Dann will ich noch zwei Dinge sagen. Es laufen eine Menge Gespräche, um das, was ich vortrage, zu einer Konsenslösung zu führen. Wir sind noch nicht so weit. Ich will auch nicht verhehlen, dass ich hier nicht sagen kann, wann ein Konsens herbeigeführt werden kann. Natürlich kann die Politik die Gespräche der Verbände gewissermaßen draußen vorlassen und eine Regelung herbeiführen, aber im Mietrecht hat es sich als nicht schlecht erwiesen, wenn die Marktbeteiligten auch zu einvernehmlichen Regelungen kommen. Ich will nicht ausschließen, dass uns das noch gelingt. Eine allerletzte Aussage. Wir können das tollste Recht machen. In der Frage erneuerbare Energie und Modernisierung entscheidet dann letztlich doch der Markt. Denn die rechtliche Möglichkeit, eine Umlage vorzu-

nehmen heißt noch nicht, dass man sie auch tatsächlich bekommt, wenn der Markt das nicht hergibt. Wenn die Wohnkaufkraft der Mieterhaushalte oder auch die Kaufkraft der selbstnutzenden Eigentümer, das nicht finanzieren können, dann wird es entsprechende Abstimmungen mit dem Umzugsunternehmen geben. Also, dann wird es Reaktionen darauf geben. Auch das muss man sehr sorgfältig im Auge behalten, inwieweit man durch eine falsche rechtliche Regelung auch möglicherweise falsche Marktsignale setzt. Ich will damit zusammenfassend sagen, es ist wirklich komplex und kompliziert. Aber, Sie dürfen sicher sein, dass wir uns nicht hier versperren, sondern dass alle Beteiligten sich derzeit darum bemühen, hier vernünftige, ausgeglichene und gerechte Regelungen zu finden.

Vorsitzende: Danke schön. Dann Herr Wolf zur Beantwortung der Fragen von Abg. Dött, Koeppen, Dr. Flachsbarth, Mühlstein und Hill.

SV Friedrich **Wolf** (E.ON Bioerdgas GmbH): Danke schön. Also, ich fasse es ein bisschen zusammen. Zuerst einmal, worum geht es. Wir wollen schnell kostengünstig und bürgerfreundlich erneuerbare Energien einführen. In dem Zusammenhang müssen wir eben alle für dieses Ziel alle Kräfte anspannen und da gibt es keine sich ausschließende Alternativen und man sollte auch nicht, wie gerade auch hier angedeutet, versuchen irgendwelche Kosten zu erzwingen. Wir sehen Solarthermie und Bioerdgas nicht als Alternative, sondern das sind beides Lösungen, die ihre Marktanteile bekommen werden und die sich sogar ergänzen. Unser Dreh ist eigentlich, unsere großartige Idee ist, dass wir diese intelligente Ökoinnovation ermöglichen wollen, wo man eben die Solarthermie neben die Bioerdgasheizung setzt. Das ergänzt sich dann und das würde natürlich einen ganz großen Erfolg für die CO₂-Minderung bringen. Wir sehen den Marktanteil für die Bioerdgas- Erdgaskombination im Wesentlichen in den Fällen, wo die gerade zitierten 100 Liter Öläquivalent auf dem Dach nicht ausreichen. Aber mit dieser Kombination mehrerer Lösungen bekommt man eben einen Innovationsgrad und eine Beschleunigung der angestrebten Effekte, der ganz enorm sein kann. Zu Mikro-KWK: Es ist unsere Meinung, dass die Mikro-KWK unbedingt im Gebäudebestand und in Gebäuden der Zukunft eine hervorragende Lösung, schlechthin ist. Unsere Häuser haben deswegen soeben eine Initiative, die heißt Erdgas ON, die mit 200 Millionen Euro ausgestattet ist, aufgesetzt, gerade zur

Förderung von Mikro-KWK und Wärmepumpen. Das heißt, wir stehen voll hinter dieser Lösung. Sie wird allerdings und das ist unsere aufrichtige und somit offizielle Meinung, erst ab etwa 2013 größere Marktanteile erringen können, weil bis dahin eben die Technik noch braucht und wir wollen uns hier gerade auf diesem Sektor besonders einsetzen. Auch hier gilt wieder die intelligente Ökokombination: Mikro-KWK zusammen mit einer Bioerdgasbeimischungslösung ist natürlich eine überlegende Lösung, die grandiose Zukunftsaussichten hat. Jedenfalls ist das unsere, auch hier wieder aufrichtige und offizielle Meinung. Zu der gerade erwähnten theoretischen Zuordnung gegen welche Alternativen will man jetzt die einzelnen Technologien rechnen und bewerten. Das finden wir so ein bisschen theoretisch. Festzuhalten ist, dass man mit Bioerdgas gegenüber Erdgas eine 15 %ige Reduktion des CO₂-Ausstoßes gerechnet über die gesamte Erzeugungskette in beiden Fällen erhält. Zur Energieeffizienz von Kraft-Wärme-Kopplung nach heutigem Stand: Ein kleines Blockheizkraftwerk erreicht heute einen Jahresnutzungsgrad von etwa 30 % elektrisch gesehen. Eher 30 % als 35 % und kostet etwa 1.500 Euro pro Kilowatt elektrischer Leistung, die installiert wird. Jetzt kann man sich überlegen, ob auf die 30 % noch eine Wärmenutzung drauf kommt. Nach zitierten Statistiken des Umweltministeriums sind es dann 5, 6, 7 %. Dann hat man insgesamt etwas, dass so zwischen 35 und 40 % Gesamtjahresnutzungsgrad schwankt. Das ist nicht begeisternd. Das ist nicht die Lösung, die man sich so in der Zukunft vorstellen kann. Dann ist die Frage gestellt worden, was die Bioerdgaswirtschaft wirklich leisten kann. Die Untersuchungen, die wir gemeinsam mit dem Fachverband auch hier veröffentlicht haben, sagen, dass man ungefähr 100 Milliarden Kilowattstunden thermische Leistung mit Biogas, Bioerdgas herstellen kann in Deutschland. Wir sind heute bei ungefähr 25 Milliarden Kilowattstunden, die heute tatsächlich schon an Biogas erzeugt werden und eben mit den genannten niedrigen Wirkungsgraden zur Zeit genutzt werden. Die Flächen, die man insgesamt benötigen würde für den Endausbau, liegen so etwa zwischen 1,5 und 2 Millionen Hektar. Wir haben heute nach Angaben des BMU ungefähr 600.000 Hektar für Energiepflanzenanbau eingesetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass man hier die Einsatzstoffbasis verbreitert, dass man auch Dinge einbezieht, die heute nicht im Zentrum der Förderung stehen. Also, beispielsweise in einer Kartoffelschälfabrik, die Kartoffelschalen

kann man noch ganz gut gebrauchen, sind im heutigen EEG-Entwurf wieder ins rückwärtige Glied gerückt. Wir können also, wenn wir wirklich wollen, noch einiges tun. Nutzung von Gülle wird jetzt stärker ins Blickfeld gerückt. Das sind richtige Ansätze und hier können wir noch einiges tun. Hinsichtlich der Flächenkonkurrenz gibt es die Aussage des Sachverständigenrats für Umweltfragen aus dem letzten Jahr, der gesagt hat, dass wir 3 bis 4 Millionen Hektar Land, Ackerland in Deutschland umwidmen könnten, ohne dass es wirklich zu einer Einschränkung der Nahrungs- und Futtermittelversorgung kommt. Wir haben in Deutschland 12 Millionen Hektar Ackerfläche. Wir sind heute bei 2 Millionen bereits angelangt. Hier ist aus unserer Sicht bezogen auf den deutschen regionalen Markt, wo wir immer in den letzten Jahren mit der Überproduktion zu kämpfen hatten, eigentlich festzustellen, dass die Flächenkonkurrenz höchstens unter den erneuerbaren Energien untereinander stattfindet und hier ist eben die Frage, ob man wirklich so dirigistische Akzente auf Biokraftstoffe setzen sollte, die von den heutigen Flächen tatsächlich den weitaus größten Anteil einnehmen und wenn man wirklich die 10 % Bioethanolquote und entsprechende Biodieselbeimischung einfordern wollte, wären 5 Millionen Hektar, wenn man es in Deutschland machen wollte, allein für diesen Zweck weg. Hier denke ich, gibt es Steuerungsmöglichkeiten und Möglichkeiten, im freien Spiel der Kräfte mehr Raum beizumischen. Dann sind wir überzeugt, kann man eine sinnvolle Bioerdgaskomponente erzeugen ohne dass es wirklich zu Auseinandersetzungen und Strukturumbrüchen in der Landwirtschaft, in der Nahrungs- und Futtermittelversorgung kommt. Vielleicht eine Zahl, die uns jetzt konkret vorschwebt. Das Bundesumweltministerium hat in der Leitstudie gesagt, dass sie ungefähr 15 Milliarden Kilowattstunden haben wollen aus Biogas. Wir glauben, dass diese Biogasmengen mit ungefähr 200.000 Hektar Landumwidmung erreichbar wären. Das ist ein Drittel von dem, was wir heute bereits haben, d. h. wir gehen davon aus, dass man eine solide Komponente für den Wärmemarkt bereitstellen könnte ohne wirkliche Konflikte herbeizuführen.

Vorsitzende: So, vielen Dank. Dann Herr Costa Gomez, sie haben Fragen von Abg. Dött, Koeppen, Dr. Flachsbarth, Mühlstein und Hill.

SV Claudius da Costa **Gomez** (Fachverband Biogas e.V.): Vielen Dank, Frau Bulling-

Schröter. Ich will versuchen, in der gewohnten Kürze auf die Fragen einzugehen. Zunächst von Frau Dött die Frage, wie viel Erdgas kann denn ersetzt werden. Das hat Herr Wolf gerade schon erwähnt. Es gibt diese gemeinsame Studie des BGWs, die sagt im Prinzip, dass 10 % des heutigen Erdgasverbrauchs durch Biogas ersetzt werden könnte, ohne dass es eine Konkurrenz zwischen Nahrungsmittelproduktion und Bioenergieproduktion gibt. Also, alle verschiedenen Nutzungspfade sind dort mit berücksichtigt worden. Es gibt weitere Studien, die darüber hinausgehen, die im europäischen Kontext ein technisches Potential von bis zu 100 % des heutigen Erdgasverbrauchs in 20 Jahren identifiziert haben. Ich sage bewusst ein technisches Potential. Ich will damit deutlich machen, dass diese 10 % sicherlich eher die untere Grenze dessen sind, was möglich ist. Beim Biogas ist zu beachten, auch vor allen Dingen vor der aktuellen Diskussion Tank oder Teller, dass wir hier innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion verschiedene Nebenprodukte nutzen können, wie z. B. die Gülle, das ist sicherlich das prominenteste Beispiel, aber auch Nebenprodukte der Ernte. Das wird jetzt in den aktuellen EEG-Diskussionen auch weiter forciert und gefördert. Das sehen wir auch sehr positiv. Das aber auch in der Nahrungsmittelproduktion, in der Fruchtfolge, bestimmte Flächen, die zur Verfügung stehen zur Zwischennutzung, sage ich jetzt mal, aber das müssen nicht unbedingt nur Zwischenfrüchte sein, das kann auch zur Auflockerung der Fruchtfolge sein, hier mitgenutzt werden können, ohne das wir eine gravierende oder überhaupt Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion haben. Das ist ein, denke ich, sehr deutlicher Unterschied zu der Kraftstoffdiskussion, die wir auch bei der sehr öffentlichen Diskussion momentan hier berücksichtigen müssen. Das hat dann aber auch was mit der Struktur der Produktion von Biogas zu tun. Das ist anders, wenn wir Biogasanlagen in den landwirtschaftlichen Betrieben, Gemeinschaftsbiogasanlagen, wo eben Gülle und Nebenprodukte verwendet werden, haben oder eben als Alternative, wenn wir andere, größere, zentrale Biogasanlagen haben, die einfach nur Substrate einkaufen, die aus einem gewissen Umkreis, so und so viel Hektar, zusammenfahren müssen. Hier entstehen und das erleben wir draußen, wo diese Projekte jetzt sind, sehr intensive Konkurrenzdiskussionen, teilweise auch sehr emotional, aber es ist eine ganz andere Konkurrenzsituation, als wenn wir das innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes haben. Die Frage zur Solarthermiekonkur-

renz. Was passiert, wenn wir das einführen? Wir sehen eben schon, dass es für den Investor, das ist auch in den Redebeiträgen heute deutlich geworden, sehr viel einfacher wäre, wenn er einfach sagt, gut ich muss jetzt gar nichts machen. Ich kaufe ein bisschen Biogas ein. Das wird hier auch übrigens auch schon ohne erneuerbares Wärmegesetz getan. Es gibt Anbieter, die das heute tun. Damit bin ich von allen Auflagen frei. Ich habe an der Struktur und an dem Grundproblem nichts geändert und das ist sicherlich das Hauptproblem. Ich habe eben und das hatte Herr Klinski gerade schon sehr schön gesagt, ich habe eben relativ wenig erreicht, weil nun mal der Brennkessel schon sehr effizient ist. Ich kann also nur noch einen sehr geringen zusätzlichen CO₂-Einsparungseffekt erzielen, wenn man aus den bekannten Studien das zusammenrechnet, ist über KWK die CO₂-Einsparung doppelt so groß wie als wenn ich nur Wärme nutze. Wenn man dann und da kommen wir auch wieder zum Thema der Flächenkonkurrenz, wenn man das dann ausrechnet, wie viel Hektar das denn dann sind. Wenn wir jetzt also mal davon ausgehen, dass die bestehenden Heizanlagen 50 % ihrer Nutzung auf Biomethan umstellen würden, dann bräuchten wir 3,4 Millionen Hektar allein, um das bereitzustellen. Wenn wir jetzt sagen, gut wir wollen nur 20 %, dann sind es immer noch 1,4 Millionen Hektar, die wir nur brauchen, um diese Wärme zur Verfügung zu stellen. Diese Flächen allein für die regenerative Wärmenutzung haben wir nicht vor der aktuellen Diskussion. Wir müssen also sehr genau schauen, was wir mit diesem kostbaren Energieträger Biomethan machen. Da ist es nach unserer Auffassung ganz, ganz wichtig, dass wir hier das wirklich in die effizientesten, und das ist nun mal unbestritten die KWK-Nutzung, wenn wir das dort reinstecken. Wenn es bisher in der EEG-Förderung nicht in allen Fällen eine optimale Nutzung gegeben hat, dann ist das eine Entwicklung, die wird jetzt korrigiert auch im EEG, aber es gibt auch und das darf man nicht vergessen, sehr viele, sehr schöne Projekte, die mit sehr viel Initiative vor Ort auch mit großen Investitionen realisiert werden, wo eine hohe Wärmenutzung in KWK vor Ort erreicht wird. Verfügbarkeit der Mikro-KWK ist sicherlich ein Zukunftsthema. Sehen wir als Fachverband Biogas auch als sinnvoll an, wenn es denn umgesetzt wird. Aber da laufen wir ein bisschen Gefahr, dann auch in so eine Zukunftsgeschichte zu gehen. Wenn wir sagen ab 2013, schön wenn es kommt, aber sehen es schon auch als notwendig an, die KWK die heute schon funktioniert und auch mit

einer höheren Effizienz, als hier gerade geschildert wurde, umgesetzt. Wenn wir die haben, dann müssen wir auch die heute schon umsetzen und sollten uns hier nicht auf zukünftige mögliche Szenarien zurückziehen.

So, jetzt die Frage von Herrn Mühlstein. Die Frage war auch Mikro-KWK. Über das Gesetz war Ihre Frage noch, wieweit wir über das Gesetz realisieren können. Wir gehen davon aus und das wird aus der Stellungnahme deutlich, dass wenn, so wie der Entwurf besteht, hier auch ein zusätzlicher Pusch noch mal über das Erneuerbare-Wärmegesetz kommen kann und sehen eben eine große Gefahr, wenn das Biogas auch direkt verbrannt werden könnte, weil dann genau diese Fläche nicht mehr zur Verfügung steht. Da ist eine hohe Triebkraft dahinter. Das Biomethan, wenn es denn möglich wird, in der Therme zu verbrennen. Einerseits von den Verbrauchern, andererseits natürlich dann von denjenigen, die Thermen verkaufen, die die Gasnetze betreiben und dann kann man es sich sehr schnell vorstellen, was dann passiert, wenn das möglich wird.

Der Herr Hill hatte noch gefragt zu den Potentialen, zu den begrenzten Potentialen und ist Mikrogas-KWK hier nicht ein guter Weg. Habe ich, denke ich, schon beantwortet.

Ich habe noch einen Zusatzpunkt, die Frage des Anschlusszwangs. Hier sehe ich noch ein Problem im gegenwärtigen Gesetzentwurf. Was machen wir denn mit denen, die z. B. die Biogasanlagenbetreiber, die selber ihrer Wärme nutzen und nun dann unter Umständen in so einen Anschlusszwang kommen bzw. schon Wärmenetze irgendwo zu einzelnen gelegt haben, weiß nicht, Industriekunden. Davon gibt es sehr viele Beispiele, sehr viele intelligente Beispiele. Das müsste bitte unbedingt berücksichtigt werden. Wir werden dazu noch mal einen juristischen Vorschlag machen. Das ist uns jetzt ehrlich gesagt auch erst in der Vorbereitung aufgefallen. Es kann nicht Sinn der Sache sein, dass wir bestehende Projekte damit kaputt machen, wenn wir hier einfach einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben. Ich hoffe, damit die Fragen beantwortet zu haben.

Vorsitzende: Danke schön. Jetzt noch Herr Rychter zur Beantwortung der Fragen von Abg. Kauch und Dött.

SV Alexander **Rychter** (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Fragen. Zunächst zur Frage Contracting. Ist auch gerade mein Kollege Friers angesprochen worden, vielleicht kann er sich dann im Anschluss auch noch mal äußern. Was das Thema betrifft, wir teilen da vollumfänglich ihre Einschätzungen. Wir sehen, dass Contracting in diesem Kontext ein wichtiges Instrument ist. Wir diskutieren seit Jahren ohne sichtbares Ergebnis. Ich glaube, dass zu diesem Dialog aber eben nicht nur die Mieterseite und die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gehört, sondern als dritter Partner auch die Kontraktorenwirtschaft. Was wir in diesem Stück auch bedauert haben, dass dieser Dialog bislang nur mit der öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft geführt worden ist und nicht auch mit der privatwirtschaftlichen. Was Ihre Frage, Herr Kauch, zum Thema Europapolitik betrifft: Es ist in der Tat so, dass die EU-Kommission am 23. Januar 2008 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowohl in den Bauvorschriften, im Wohnungsneubau, als auch, wie es heißt in der Richtlinie Refurbished-Buildings vorsieht. Wir stehen da in einem sehr, sehr engen Diskussionsdialog sowohl mit der Kommission als auch mit dem Europaparlament. Wir haben vor diesem Hintergrund sehr begrüßt, dass sich die Bundesregierung in der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates eindeutig gegen eine entsprechende Einbeziehung ausgesprochen hat. Stellungnahmen im Europaparlament sind noch bis Anfang Mai zu dieser Thematik möglich. Wir haben uns da als BFW, auch als Spitzenverbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, eindeutig zu geäußert. Was die Formulierung an sich betrifft, hätte sie sicherlich in der Tat Probleme, vor dem auch im Kontext des EEWärmegesetz diskutierten Fragestellungen, inwieweit lassen sich gesetzliche Verpflichtungen mit Förderinstrumenten koppeln. Kommen wir da nicht unter erheblichen Druck. Die Formulierung ist an sich auch relativ unpräzise, weil im Gegensatz zu dem, wenn man sich dann schon auf die Bestandsdiskussion einließe, eben nicht an eine Umbausituation angeknüpft wird, sondern sehr, sehr unpräzise einfach nur von „Refurbish“ gesprochen wird. Das halten wir eben auch an sich in der Formulierung für hochproblematisch. Das will ich an dieser Stelle belassen. Danke.

Vorsitzende: Herr Friers noch kurz.

SV Wolf-Bodo **Friers** (Haus & Grund Deutschland e.V.): Zur Frage von Frau Dött zum

Contracting. Aus Sicht der Wohnungswirtschaft und aus Sicht der privaten Vermieter hat Contracting in der Tat ein sehr großes Einsparpotential. Das Wort von der Win-Win-Situation ist auch schon gefallen. Das Contracting hat sicher Nutzen für Mieter und Vermieter, aber darauf hat Herr Dr. Rips auch schon zutreffend hingewiesen, es scheitert derzeit am Mietrecht und an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, so dass jeder in einen Dialog treten muss, wir überlegen müssen, wie wir da weiter kommen, weil derzeit ist es einfach nicht möglich, Contracting wirklich in der Praxis einzusetzen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sachverständige, liebe Abgeordnete. Wir sind am Ende unserer Anhörung. Wir sind sehr pünktlich fertig geworden. Ich denke, es war eine sehr disziplinierte Anhörung. Ich meine aber, alle Fragen konnten gestellt werden. Alle Fragen wurden beantwortet. Es liegt jetzt an den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Anwesenheit noch mal bei den Sachverständigen und bei den Abgeordneten und wünsche Ihnen eine schöne Nachhausefahrt.

Ende: 15:58 Uhr

zi/bo/scho

Eva Bulling-Schröter, MdB
Stellvertretende Ausschussvorsitzende